

Bergarbeiter-Zeitung

Organ des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands

Schieds-Rente Hannover Nr. 576/13
Ostra-Rentbank der Arbeiter und
Angestellten, Berlin S 14, Wallstr. 68

Abonnementpreis d. Boten vierteljährlich 3.— RM., d. die Post 3,60 RM. Einzel-Nr. 50 Pfg.
Anzeigenpreis: Die 25 Millimeter breite Millimeterzeile oder deren Raum 25 Pfg.



Verantwortlich für den Inhalt: Heinz Lindberg, Essen. Druck: J. Hansen & Co., Bochum
Verlag: Verband der Bergarbeiter Deutschlands, Bochum i. W., Wiemelhauser Straße 38/42

Telephon-Nummern: 4300, 4301
Telegramm: Altverband Bochum

Zum Entwurf eines Arbeitsschutzgesetzes.

Die Arbeitszeitverordnung vom 21. Dezember 1923 läßt grundsätzlich den Achtstundentag bestehen. Durch die in ihr vorhandenen Ausnahmeregelungen ist aber praktisch in großem Umfang der Achtstundentag beseitigt und dafür ein Zehn- und Zwölfstundentag eingeführt worden. Die Regierung hat die Verordnung damals mit den schwierigen wirtschaftlichen Verhältnissen begründet und erklärt, die Verordnung stelle nur eine vorläufige Regelung dar. Die Arbeitszeitfrage sollte alsbald endgültig in einem allgemeinen Arbeitsschutzgesetz geregelt werden. Der Entwurf eines solchen Gesetzes ist denn auch jahrelang versprochen worden. Erst jetzt, nach drei Jahren, ist er dem Vorläufigen Reichs-Wirtschaftsrat zur Begutachtung vorgelegt und im „Reichsarbeitsblatt“ (Nr. 45, Jahrg. 1926) veröffentlicht worden.

Gegenwärtig steht die Arbeitszeitfrage im Vordergrund des Interesses. Der Abschnitt über die Arbeitszeit ist für uns augenscheinlich deshalb der wichtigste. Es soll daher nur auf diesen in diesem Artikel eingegangen werden, und zwar hauptsächlich auf den ersten Unterabschnitt des dritten Abschnitts. Der Entwurf eines Arbeitsschutzgesetzes enthält im ganzen folgenden sieben Abschnitte, die 60 Paragraphen umfassen:

1. Allgemeine Vorschriften, 2. Betriebsgefahren, 3. Arbeitszeit (mit vier Unterabschnitten: a) Allgemeine Vorschriften über die Arbeitszeit, b) erhöhter Schutz für weibliche und jugendliche Arbeitnehmer, c) Nachtschichtverbot, d) Durchführung der Vorschriften über die Arbeitszeit), 4. Sonntagsruhe, 5. Ladenschluß, 6. Arbeitsaufsicht, 7. Durchführung des Gesetzes.

Man hätte nun annehmen sollen, die Bestimmungen über die Arbeitszeit bräuchten eine Sicherung des Achtstundentages. Wer das geglaubt hat, wird sehr enttäuscht sein. Die Ausnahmemöglichkeiten, die in der jetzigen Arbeitszeitverordnung enthalten sind, sind nicht beseitigt, sie sind eher noch erweitert worden. Nach § 1 soll der Geltungsbereich des Gesetzes auf Arbeitnehmer aller Art sich erstrecken, jedoch nicht auf die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft, der Tierzucht, der Fischerei, der See- und Binnenschifffahrt, der Flößerei und der Luftfahrt einschließlich ihrer Nebenbetriebe, auch wenn diese an sich unter das Arbeitsschutzgesetz fallen. Wenn also ein Gutsbesitzer oder Landwirt Besitzer einer Braunkohlengrube, einer Torfgräberei, Zuckerrüben- oder Schnapsbrennerei usw. ist und die Betriebe als Nebenbetriebe bezeichnet, fallen sie nicht unter das Gesetz. Durch diese Fassung können sogar eine große Anzahl industrieller Betriebe ausgenommen werden, das ist einfach unmöglich.

Im § 9 wird bestimmt, daß die Arbeitszeit des einzelnen Arbeitnehmers acht Stunden täglich und achtundvierzig Stunden wöchentlich nicht übersteigen darf. Damit wäre der Achtstundentag grundsätzlich gesetzlich festgelegt. Aber schon dieser Paragraph läßt eine Durchbrechung nicht nur des Achtstundentages, sondern auch der Achtundvierzigstundenswoche zu, weil nicht angegeben ist, was unter Woche zu verstehen ist. Wird die Woche zu sechs Tagen gerechnet, und nach Meinung des Reichsarbeitsministeriums ist das der Fall, so kommt die des Sonntags geleistete Arbeit zu der oben angegebenen noch hinzu. Im mitteldeutschen Braunkohlenbergbau wird z. B. gegenwärtig trotz der zehntägigen täglichen Arbeitszeit und trotz der Sonntagsruhe vielfach auch des Sonntags in erheblichem Umfang gearbeitet. Man sieht also, welche Möglichkeiten für die Unternehmer gegeben sind.

Umfangreiche Ausnahmen enthält der § 10. Dieselben gestatten meist ohne besondere behördliche Genehmigung oder tarifvertragliche Regelung Ueberarbeit. Der § 10 läßt weiter eine anderweitige Verteilung der Arbeitszeit zu. Nach Ziffer 1 darf die Arbeitszeit der Arbeitnehmer eines Betriebes, einer Betriebsabteilung oder einzelner Arbeitnehmer, wenn sie regelmäßig an bestimmten Tagen unter der vorgezeichneten Grenze zurückbleibt, an den übrigen Tagen entsprechend verlängert werden. Ziffer 2 steht vor, daß, wenn es aus besonderen wirtschaftlichen Gründen notwendig wird, regelmäßig nur an fünf Tagen in einer Woche oder regelmäßig nur an elf Tagen innerhalb zweier Wochen arbeiten zu lassen, die dadurch ausfallende Arbeitszeit auf die Arbeitstage dieses Zeitraumes verteilt werden darf.

Nach Ziffer 3 darf dort, wo in mehreren Schichten gearbeitet wird, die Arbeitszeit der zur gleichen Schicht gehörenden Arbeiter so geregelt werden, daß die zulässige Arbeitszeit im Durchschnitt von höchstens drei Wochen nicht überschritten wird.

Ziffer 4 soll die Möglichkeit geben, dort, wo die Eigenart des Betriebes oder der Arbeit zu einer ungleichmäßigen Verteilung der Arbeitszeit nötigt, diese für alle Arbeitnehmer oder für bestimmte Gruppen von ihnen so geregelt werden kann, daß die zulässige Arbeitszeit im Durchschnitt von höchstens 90 Tagen nicht überschritten wird. Das Arbeitsaufsichtsamt kann außerdem eine Ueberarbeitszulassung erteilen, wenn sie aus betriebstechnischen Gründen dringend erforderlich ist.

Nach Ziffer 5 soll ausgefallene Arbeit infolge nichtrechtlicher Festtage binnen zwei Wochen vor oder nach dem Festtage ausgeglichen werden können. Wenn insbesondere in einer Woche länger als 48 Stunden gearbeitet wird, so ist für die darüber hinausgehende Arbeit ein Ueberarbeitsaufschlag zu bezahlen.

Ziffer 6 sieht vor, daß, wenn infolge außergewöhnlicher Ereignisse in einem Betrieb oder einer Betriebsabteilung Arbeit ausfällt, diese bei einem Ausfall bis zu einem Arbeitstag binnen einem Monat, bei einem Ausfall von mehr als einem Arbeitstag binnen drei Monaten und bei einem Ausfall von mehr als einer Woche binnen sechs Monaten nach dem Ausfall nachgeholt werden darf.

Ziffer 7 will die Möglichkeit geben, daß, wenn die Art eines Gewerbes in gewissen Zeiten des Jahres regelmäßig zu einer verstärkten Tätigkeit nötigt, die Arbeitszeit für alle Arbeitnehmer oder für bestimmte Gruppen von ihnen so geregelt werden kann, daß die zulässige Arbeitszeit im Durchschnitt von höchstens einem Jahre nicht überschritten werden darf.

Die Verlängerung der täglichen Arbeitszeit darf im Falle der Ziffer 1 eine Stunde, in den übrigen Fällen zwei Stunden täglich oder zwölf Stunden wöchentlich nicht überschreiten. Der § 10 gibt allerdings Möglichkeiten, die tägliche Arbeitszeit nach Belieben zu

verlängern. Das wird noch erleichtert dadurch, daß die Verteilung der Arbeitszeit auch durch die Arbeitsordnung oder eine sonstige Betriebsvereinbarung vorgenommen werden kann. Nur im Falle der Ziffer 7 kann die Verteilung durch Tarifvertrag erfolgen.

Daß die ausgefallene Arbeitszeit infolge wichtiger Ereignisse, z. B. bei Streiks oder Ausperrungen nachgeholt werden kann, ist besonders bezeichnend und charakteristisch für den Geist, der bei der Abfassung des Entwurfs geherrscht hat und bezüglich der Arbeitszeit im Arbeitsministerium vorhanden ist.

Die Ziffer 4 soll in der Hauptsache für die Reichsweisenbahn gedacht sein, sie kann aber gerade so gut auf andere Betriebe Anwendung finden. Der Unternehmer hat dann die Möglichkeit, wenn es ihm ratsam erscheint, zwölf Wochen lang zehn Stunden täglich arbeiten zu lassen und drei Wochen den Betrieb zu schließen. Daß die infolge von nichtrechtsgesetzlichen Festtagen ausgefallene Arbeitszeit nachgeholt werden kann (z. B. Maifeier, kirchliche Feiertage, Schützenfest) zeigt nur, welche Sorgfalt darauf verwendet worden ist, daß nicht etwa eine Möglichkeit, die Arbeit zu verlängern, vergessen geblieben ist.

Der § 11 regelt die Arbeitszeit in den durchgehenden Betrieben. Die Wochenarbeitszeit soll einschließlich der Sonntagsarbeit 56 Stunden betragen. Um den Schichtwechsel zu ermöglichen, darf die auf einen Zeitraum von höchstens drei Wochen entfallene Arbeitszeit ungleichmäßig verteilt werden, die sich dar-

Der Arbeitermann

Richard Dehmel

**Wir haben ein Bett, wir haben ein Kind,
mein Weib!**

**Wir haben auch Arbeit, und gar zu zweit,
und haben die Sonne und Regen und Wind,
und uns fehlt nur eine Kleinigkeit,
um so frei zu sein wie die Vögel sind:
Nur Zeit!**

**Wenn wir Sonntags durch die Felder gehn,
mein Kind,
und über den Aehren weit und breit
das blaue Schwalbenvolk fliehn
sehn,
oh, dann fehlt uns nicht das bische Kleid,
um so schön zu sein wie die Vögel sind:
Nur Zeit!**

**Nur Zeit! wir wittern Gewitterwind,
wir Vögel!**

**Nur eine kleine Ewigkeit;
uns fehlt ja nichts, mein Weib, mein Kind,
als all das, was durch uns gedeiht,
um so kühn zu sein wie die Vögel sind.
Nur Zeit!**

aus ergebende Arbeits- und Schichtzeit darf jedoch keinesfalls 16 Stunden überschreiten. Die Regelung entspricht ziemlich dem bisherige Zustand. Arbeiter, die nur auschließsweise mit ununterbrochenen Arbeiten an einzelnen Tagen beschäftigt werden, sollen nicht unter die Vorschriften über ununterbrochene Beschäftigung fallen. Durch diese Bestimmung ist eine Umgehung des Gesetzes sehr leicht möglich.

In den §§ 12 und 13 werden die Vorbereitungs- und Ergänzungsarbeiten und im § 15 die Ueberarbeit in außergewöhnlichen Fällen behandelt. Es sei hier nur gesagt, daß diese Ausnahmen viel zu weit gehen und eine starke Einschränkung erfahren müssen.

Die eigentliche Mehrarbeit ist im § 14 geregelt. Mehrarbeit ist zulässig bis zu zwei Stunden täglich oder zwölf Stunden wöchentlich, jedoch nicht über 60 Stunden während eines Kalenderjahres. Diese Ueberstunden sind möglich ohne jede Genehmigung oder Vereinbarung. Sie können vom Unternehmer einfach bestimmt werden. Außerdem kann durch tarifliche Vereinbarung oder durch behördliche Genehmigung Mehrarbeit bis zu 240 Stunden während eines Kalenderjahres zugelassen werden. Das sind insgesamt 300 Ueberstunden in einem Jahre. Damit ist es aber noch nicht genug, der Reichsarbeitsminister kann diese Zahl noch erhöhen. Die Anhörung der Betriebsvertretung durch den Arbeitnehmer oder bei behördlicher Genehmigung, wie sie in der jetzt geltenden Arbeitszeitverordnung noch vorhanden ist, ist nicht mehr vorgesehen. Die Betriebsvertretungen werden überhaupt nicht mehr erwähnt. Wirtschaftliche Vereinigungen sollen nur noch gehört werden, wenn die Mehrarbeit erhebliche Bedeutung hat.

Im § 16 Ziffer 1 wird bestimmt, daß der dritte Abschnitt des Entwurfs (die Regelung der Arbeitszeit) für die Beschäftigung von Arbeitnehmern im Bergbau, soweit diese unter Tage stattfindet, nicht gilt. Warum die Arbeitszeit für den Bergbau unter Tage in dem allgemeinen Schutzgesetz nicht geregelt werden soll, ist nicht zu verstehen. Es soll doch eine Vereinheitlichung der Arbeitsgesetzgebung angestrebt werden. Warum dann diese Zersplitterung? Es gibt im Bergbau bezüglich des Arbeitsschutzes gewisse Eigenarten, aber für die Arbeitszeit spielen diese keine Rolle. Sie sind auch nicht bloß unter Tage vorhanden, sondern auch über Tage. Wir fordern deshalb, daß die Arbeitszeit für den gesamten Bergbau im Arbeitsschutzgesetz geregelt wird. Selbstverständlich dabei ist, daß für unter Tage nicht acht Stunden, sondern sieben Stunden in Frage kommen.

Man wird den Vätern dieses Entwurfs zugestehen müssen, daß sie es meisterhaft verstanden haben, bezüglich der Arbeitszeit den Wünschen der Arbeitgeber in jeder Beziehung entgegenzukommen. Daß ein solcher Entwurf für die Gewerkschaften unannehmbar ist, braucht nicht besonders gesagt zu werden. Die Arbeiterzeitung fordert aus wirtschafts- und sozialpolitischen sowie hygienischen und kulturellen Gründen den Achtstundentag. Es wird von den Gewerkschaften alles getrieben, um den Entwurf in diesem Sinne umzugehalten. Die Verabschiedung des Entwurfs wird aber lange Zeit in Anspruch nehmen. Die Forderung auf Schaffung eines Rotgesetzes zur Wiederherstellung des Achtstundentages bleibt deshalb bestehen und muß in jeder Hinsicht wirksam unterstützt werden.

Ueberschichten und Krankheitsfälle.

Das Steigen der Krankheitsfälle im Bergbau wurde in letzter Zeit wiederholt in der Öffentlichkeit diskutiert. Zahlreiche Pressemeldungen verbreiteten das Gerücht, das hohe Krankengeld gebe den Bergarbeitern Anlaß zum willkürlichen Krankfeiern. Man ging sogar so weit, die Bergarbeiter als „Faulenzer“ zu beschimpfen und klagte in Zeitungen über „sinkende Arbeitsfreudigkeit“. Schuld an all diesen Zuständen sollten, wie erwähnt, die knappschaftlichen Verbesserungen der Bergarbeiter sein. Den Gegnern der reichs-knappschaftlichen Versicherungen waren diese Meldungen als Agitationsstoff sehr willkommen. Deshalb nutzte man diese Situation auch von dieser Seite in einem Propagandafeldzug gegen die Bergarbeiter und ihre Versicherung aus.

Wir betonen dagegen, daß, von kleinen Ausnahmen abgesehen, die vermehrten Krankheitsfälle nicht durch das Krankengeld, sondern durch die Arbeitsverhältnisse, besonders durch das Verfahren vieler Ueberschichten, bedingt würden. Daß wir mit dieser Behauptung Recht hatten, beweist uns nachstehende Statistik. Die Zahl der Krankheitsfälle und Ueberschichten auf einen angelegten Arbeiter betrug z. B. im Oberbergamtsbezirk Dortmund:

	Ueberschichten	Krankheitsfälle
Mai	1,03	1,42
Juni	1,38	1,46
Juli	1,67	1,77
August	1,73	2,03
September	1,53	2,33
Oktober	1,83	2,15

Vermehrung der Ueberschichten bedeutet: Steigerung der Krankheitsfälle, das zeigt uns die Statistik klar und eindeutig. Diese Tendenz ist auch leicht erklärlich. Die gesundheits-schädlichen Verhältnisse im Bergmannsberuf müssen die Ueberschichten auf diese Art rächen. Der Gesundheitszustand der Bergarbeiter läßt bei normalen Verhältnissen sehr viel zu wünschen übrig. Um so verheerender muß sich die ungesunde Mehrarbeit auswirken. In engstem Zusammenhang mit der Gesundheitsgefährdung stehen die Unfallgefahren. Das bestätigt uns in erschreckender Weise die Unfallstatistik. Betrug doch im 2. Vierteljahr im Oberbergamtsbezirk Dortmund die Zahl der Unfälle 15 112, dagegen im 3. Vierteljahr 21 789, also ein Mehr von über 6000. Diese Zahlen sprechen Bände und zeigen deutlich, daß man durch die erwähnten Meldungen die Öffentlichkeit nicht nur belügt, sondern die Bergarbeiter auch schwer beleidigt.

Wie es nämlich mit der „Faulheit“ der Bergarbeiter aussieht, zeigt uns die Entwicklung des Förderanteils pro Hauer im Ruhrgebiet. Die Förderleistung betrug im Monat

Monat	Förderleistung in Lo.	Monat	Förderleistung in Lo.
Mai	2383 Lo.	August	2404 Lo.
Juni	2392 Lo.	Septbr.	2470 Lo.
Juli	2394 Lo.	Oktoabr.	2418 Lo.

Diese Zahlen beweisen, daß die Leistungen fortwährend gesunken sind. Daß man trotz alledem den Bergarbeitern in der Öffentlichkeit „sinkende Arbeitsfreudigkeit“ und freiwilliges Krankfeiern unterschiebt, bedeutet nicht nur eine freche Lüge, sondern eine direkte Verhöhnung der Bergarbeiter. Ein Verbandskamerad schrieb kürzlich in einer Tageszeitung mit Recht, daß diejenigen, die solche Unwahrheiten in den Zeitungen verbreiten, einige kräftige Maulschellen verdienen.

Diese Feststellungen gelten aber nicht nur einer wahrheitsgemäßen Aufklärung. Auch die Bergarbeiter müssen aus diesen lehrreichen Gegenüberstellungen die notwendigen Schlussfolgerungen ziehen. Im Vergleich zu den Ueberschichten reden nämlich die gestiegenen Kranken- und Unfallziffern eine ernste eindringliche Sprache. Sie zeigen in drastischer Weise, wie sich die Ueberarbeit auf die Gesundheit der Bergarbeiter auswirkt, und zwar in einer Weise, die zur ernsthaften Selbstbesinnung mahnt.

Wenn in Zukunft die Ziffern sich nicht weiter steigern sollen, ist besonders eins notwendig: die Rückkehr zu normalen Arbeitsverhältnissen und angemessener Arbeitszeit. Das Verfahren von Ueberschichten muß aufhören! Es bedeutet unverantwortlichen Raubbau an der Lebenskraft der Bergarbeiter. Die Schäden, die verursacht werden, sind weit größer als der erzielte Nutzen. Aber nicht nur die Ueberschichten müssen beseitigt werden, auch eine generelle Verkürzung der Arbeitszeit ist dringend notwendig. Um diese zu erreichen, ist das Verhalten der Bergarbeiter von wesentlicher Bedeutung. Nur durch gewerkschaftliche Disziplin und Geschlossenheit können die unsozialen Zustände beseitigt werden. Die große Gleichgültigkeit und irrtümliche Meinungen der Unorganisierten müssen verschwinden. Auch das wilde Ueberschichtenverfahren muß aufhören, wenn eine Arbeitszeitverkürzung ermöglicht werden soll. Die Verkürzung der Arbeitszeit wird überhaupt erst möglich durch gewerkschaftliche Macht und Solidarität. Das hat der jahrzehntelange gemeinschaftliche Kampf der Bergarbeiter gezeigt. Lernen wir daraus und stärken wir den Verband. Allen böswilligen Verleumdern zum Trotz werden wir dann die Bergarbeiterinteressen am besten vertreten können.

Rationalisierung, Konzentrationsbewegung und Produktionsergebnisse.

Das Jahr 1926 wird von späteren Geschichtsschreibern als ein Jahr der Vertiefung bezeichnet werden. Die alten Inflationskonzerne wurden endgültig liquidiert und die der kapitalistischen Entwicklung innewohnende Konzentrationsbewegung endgültig auf die horizontale Zusammenschlussbewegung hingelenkt.

Es ist auch kein Zweifel darüber, daß die Rationalisierung im Jahre 1926 zu wesentlich besseren Produktionsergebnissen geführt hat. In sehr vielen Industriezweigen wird heute mit weniger Arbeitskräften ein erhöhtes Produktionsergebnis erzielt.

Table with 5 columns: 1926, Steinkohle, Braunkohle, Roh Eisen, Rohstahl. Rows for months from January to November.

Die Steinkohlenproduktion im Deutschen Reich ohne Saargebiet betrug in den ersten elf Monaten v. J. 131 587 640 T. und übertraf damit die Vorjahresproduktion, welche 121 361 827 T. betrug und sogar die Produktion 1913, wo sie, auf dem jetzigen Reichsumsatz berechnet, 130 047 960 T. ausmachte.

den Eisenwerken beschäftigten Arbeiterschaft vom 1. April bis zum 1. November von 76 653 auf 74 534. Es ist beauerlich, daß gleiche Ueberblide für andere Industriezweige nicht möglich sind.

Breisbewegung und innerer Absatzmarkt im Jahre 1926.

Jede frühere Krise wirkte sich in mehr oder minder wahrnehmbaren Preisberabsetzungen aus. Die Preise verminderten sich infolge des Ueberangebots von Waren, dadurch fand ein schnellerer Absatz und damit schließlich ein Ausgleich in Angebot und Nachfrage statt.



die damit einhergehende Besserung der Konjunktur lag schließlich auch wieder die durch die Krise freigeordneten Arbeitskräfte auf. Man sollte nun meinen, daß eine solche Wirtschaftsumstellung, wie wir sie in den letzten drei Jahren erleben, vor allem eine starke Reduzierung der Preise hätte nach sich ziehen müssen.

Table with 4 columns: 1926, Grobhandelsindex des Statist. Reichsamts alte Berechnung, neue Berechnung, Lebenshaltungsindex. Rows for months from January to December.

Bei den alten Berechnungen des Statistischen Reichsamts ist eine Verteuerung im verfloffenen Jahre um 11 Punkte festzustellen. Da diese Berechnung zum großen Teil auf landwirtschaftlichen Produkten aufgebaut war, so ist hier ersichtlich, wie gerade diese im Preise in die Höhe gingen.

Mittel und Wege dieser Auswirkung hatte das private Unternehmertum in den Kartellen und Syndikaten, welche verhindern, daß die umgestellte Industrie sich durch billigere Preisgestaltung den Absatzmarkt zu erweitern vermag.

Merkmale des wirtschaftlichen Aufstiegs im letzten Jahre.

Daß das Jahr 1926 für viele Zweige ein Aufbaujahr war, ist aus verschiedenen Merkmalen zu ersehen. Da sind z. B. die Konjunktur und Geschäftsaussichten. In den ersten Monaten des verfloffenen Jahres wurden zahlreiche Konturke und Geschäftsaussichten verhängt.

Table with 5 columns: Monatsdurchschnitt 1913, Konjunktur, Geschäftsauss., Wechselproteste Anzahl, Wechselproteste % in 1000 W. Rows for months from January to December.

Diese Ziffern zeigen, daß die Geschäftswelt mit dem verfloffenen Jahre durchaus zufrieden sein kann, denn daß bei einem überlegten Apparat in Produktion und Handel die Konturksziffer des Jahres 1913 noch nicht einmal zur Hälfte erreicht wurde und die Wechselproteste auf den achten Teil im Laufe von elf Monaten zurückgingen, zeugt von einem glänzenden Geschäftsgang.

Abkühlen Berufe

Der Verbrennungsunfall und seine Folgen.

Bei vielen Gelegenheiten im häuslichen und gewerblichen Leben ist der Verbrennungsunfall möglich; er kann hervorgerufen werden durch direkte Berührung mit einer Flamme, durch heiße Flüssigkeiten, Dämpfe, Saure und durch heiße feste Körper, wie z. B. Metalle.

Die Verbrennungen ersten Grades — die einfache Rötung — verursacht ein unangenehmes Spannungsgefühl infolge Austrocknung der Haut. Die Verbrennung zweiten Grades geht mit Blasenbildung einher; diejenige dritten Grades mit Schwärzung bis zur Verkohlung.

Gießerarbeitern, welche sich durch flüssiges Eisen die unteren Gliedmaßen — fast immer in der Hauptsache Fußrücken und Fußsohle, vereinzelt auch Unterhüften — verbrannt hatten. In allen diesen Fällen hatte es sich um leichte Verbrennungen ersten bis zweiten Grades gehandelt, welche ohne Eiterung, rasch und trocken geheilt waren, so daß die betreffenden Arbeiter bereits nach drei bis vier Wochen erwerbsfähig waren; freilich klagten alle über ausgeprägte Schmerzen in dem betreffenden Fuß und über rasche Ermüdung.

Die Steigerung der Warenumfänge ist ferner ein Beweis, daß das Jahr 1926 ein Jahr des Aufstiegs war.

Im Monatsdurchschnitt wurde an Umsatzsteuer geleistet im 1. Vierteljahr 66 220 000 Mk., im 2. Vierteljahr 66 430 000 Mk., im 3. Vierteljahr 68 350 000 Mk. und im Oktober und November pro Monat 75 800 000 Mk.

Table with 3 columns: Warenaufstellung der Reichsbahn arbeitsmäßig, Umsätze der Konsumvereine je Mitglied, Ergebnisse der Umsatzsteuer. Rows: Januar, Februar, März, April, Mai, Juni, Juli, August, September, Oktober, November.

Alles in allem eine nicht unwesentliche Steigerung des Waren-umsatzes im verflossenen Jahre. Die Steigerung der Umsätze der Konsumvereine zeigt erfreulicherweise, daß die Mitglieder mehr und mehr dazu übergehen, ihren Bedarf bei den Konsumvereinen zu decken.

Der Kapitalmarkt zeigt ebenfalls eine sehr günstige Verfassung. Die Kapitalneubildung konnte im Jahre 1926 ganz wesentliche Fortschritte machen.

Table with 5 columns: Kreditoren bei den Banken, Davon Depositionen, Sparkasseneinlagen, Aktienemissionen Neugründungen, Aktienkapital. Rows: Januar, Februar, März, April, Mai, Juni, Juli, August, September, Oktober.

Diese Zusammenstellung zeigt, daß die Kreditoren (Einlagen) bei den Banken im Jahre 1926 eine wesentliche Zunahme erfuhrten. Die Geschäftswelt übergab mithin den Banken große Summen.

Die Löhne konnten mithin nur um eine Kleinigkeit erhöht werden. Es ist in solchen Zeiten der beifolgende Erfolg, die bestehenden Löhne halten zu können.



Dieses bürgerliche Blatt trifft den Nagel auf den Kopf. Die Arbeiter und Angehörigen werden mit allen Mitteln daran arbeiten, daß eine bessere Verteilung des Sozialproduktes erfolgt.

Der Arbeitsmarkt

Ist die wunde Stelle der deutschen Wirtschaft. Ist bei fast allen übrigen Wirtschaftszweigen mehr oder weniger ein Aufbau, eine wesentliche Besserung, festzustellen, so kann von solchen Besserungserscheinungen beim Arbeitsmarkt nicht gesprochen werden.

beinahe zwei Millionen Arbeitskräfte brach. Die Entwicklung der Erwerbslosigkeit im Jahre 1926 kennzeichnet diese Tabelle:

Table with 4 columns: Vollerwerbslose im Reich, Arbeitslose Proz. d. Gewerkschaftsmittgl., Kurzarbeiter. Rows: 1925: Juli, Oktober; 1926: Januar, Februar, März, April, Mai, Juni, Juli, August, September, Oktober, November, 1. Dezember, 5. Dezember.

Zweifelloß hat sich der Arbeitsmarkt in den letzten Monaten des verflossenen Jahres gegenüber dem 1. Vierteljahr wesentlich gebessert. Dies ist nicht nur zu ersehen aus dem Rückgang der Zahl der Unterstützungsempfänger, sondern auch in der Verminderung der arbeitslosen Gewerkschaftsmittglieder.

Die Erwerbslosigkeit in Deutschland ist nicht zuletzt auf die technische Umgestaltung der Industrie zurückzuführen. Die Rationalisierung hat zum Ziel, mit möglichst geringem Aufwand von Arbeitskräften den größten Nutzeffekt in der Produktion zu erzielen.

Die Lage der breiten Masse am Jahresende.

Stellen wir in den vorstehenden Betrachtungen fest, daß das verflossene Jahr für die deutsche Privatwirtschaft ein Jahr der Gesundung war wie selten eins, so obliegt uns zum Schluß die Pflicht, die Lage der breiten Massen zu betrachten.

Table with 4 columns: gelernte Arbeiter, ungelernte Arbeiter, Stundenlohn, Wochenlohn. Rows: 1926: Januar, November.

Bergarbeiter-Taschenkalender für 1927 sind noch in beliebiger Menge lieferbar. H. Hansmann & Co., Bochum.

Fabriken und denjenigen von Röntgenapparaten und -Zubehör tätig sind. Eine Gewöhnung an die Röntgenstrahlen gibt es nicht. Das Gemebe wird nach jeder überstandenen Strahlenreaktion empfindlicher gegen die Strahlenwirkung.

Der gute Tag.

Eine Geschichte aus den Eisenbergen. Diese Berge stehen wie ein Feld riesiger schwarzer Maulwurfs- hügeln: rüchtembunten! Der Boden aber ist rot: eisenhaltig!

zung warf Sonnengelder aus: eine Mark Zuschuß für jede ge-förderte Tonne Erz. Da ward es lebendig in den Kontoren der Unternehmer. Man rechnete und man rechnete, man überrechnete zweimal und dreimal: und man errechnete die Möglichkeit von Profit.

den Verzweigungsahren der Erwerbslosigkeit auch selbst verließet, indem ihr euren Verband verließet: kein zurück zu uns, her an's Herz der freigeordneten deutschen Arbeit!

Arbeiterangelegenheiten

Zur Knappschaftskrankenhausfrage im Ruhrgebiet.

Als der Vorstand der Ruhrknappschaft 1922 den Beschluß faßte, in Steele, Bottrop und Berne je ein Knappschaftskrankenhaus zu errichten, machte der Zweverband konfessioneller Krankenhäuser des Ruhrgebiets die größten Anstrengungen, um diesen Plan zu hintertreiben. Jahrelang hat er die Zentralpresse mit „flammenhaften“ Artikeln versorgt, in denen die Stimmung der „loehenden Volkseele“ gegen das „Verbrechen“ des Vorstandes der Ruhrknappschaft zum Ausdruck gebracht wurde. Es war schon so weit, daß an einigen Stellen die fanatisierten Gegner der Knappschaftskrankenhäuser zum Ausdruck brachten, an den Neubauern der Knappschaft in der Nacht abzutragen, was am Tage aufgebaut wurde. In all den Gebirgskreisen, die gegen die Knappschaft geschrieben wurden, kam immer wieder zum Ausdruck, daß das Vorhaben der Ruhrknappschaft deshalb verdächtig wäre, weil der Bau der Knappschaftskrankenhäuser den Ruin der konfessionellen Krankenhäuser herbeiführt. Es bestände gar kein Bedürfnis nach Errichtung neuer Krankenhäuser, da das Ruhrgebiet in dieser Hinsicht genügend versorgt sei.

Nachdem die Pressebeize nichts genützt hatte, da selbst das Preussische Handelsministerium als Aufsichtsbehörde anerkannte, daß ein Bedürfnis im Ruhrgebiet für die Errichtung von Krankenhäusern besteht, und die Ruhrknappschaft an die Ausführung der gefaßten Beschlüsse ging, sah sich der Zweverband nach einem neuen Helfer in der Not um. Mit dem Inkrafttreten des Reichs-Knappschaftsgesetzes am 1. Januar 1924 ist die Aufsicht über die Knappschaft von den Landesbehörden auf den Reichsarbeitsminister übergegangen. Nun glaubten die Leiter des Zweverbandes, das Spiel gewonnen zu haben. Sie nahmen an, daß der Reichsarbeitsminister als früherer Geistlicher sich ihren Wünschen gefügiger erweisen würde als der preussische Handelsminister. Sie ließen erneut eine Beschwerde gegen den Bau der Knappschaftskrankenhäuser einreichen, so daß der Reichsarbeitsminister zu dieser Frage Stellung nehmen konnte. Der Minister tat das auch in der Art, daß er Kontroversen einberief und die Beteiligten zu der Frage hörte. In allen Verhandlungen, die hierbei gepflogen wurden, sagten die Vertreter des Zweverbandes Stein und Wein, daß kein Bedürfnis für den Bau neuer Krankenhäuser vorläge, und daß es den Ruin der vorhandenen Krankenhäuser bedeuten würde, wenn die Ruhrknappschaft drei Krankenhäuser baut.

Ogleich die Ruhrknappschaft das Gegenteil behauptete und nachwies, daß tatsächlich ein großes Bedürfnis bestand, da die vorhandenen Krankenhäuser überfüllt waren, schenkte der Reichsarbeitsminister demnächst den Vertretern des Zweverbandes mehr Ohr als unterlagte der Ruhrknappschaft unter Androhung der Verhängung von Strafen den Bau eines allgemeinen Krankenhauses in Bottrop, um die Ergänzung des katholischen Krankenhauses in Bottrop nicht zu gefährden. Die Ruhrknappschaft mußte demzufolge den bereits begonnenen Bau einstellen. Alle Gesuche und Eingriffe des Vorstandes der Ruhrknappschaft, die an den Reichsarbeitsminister in dieser Sache gerichtet wurden, sind erfolglos geblieben. Er blieb bei seinem Entschluß.

Der Kampf des Zweverbandes konfessioneller Krankenhäuser gegen den beabsichtigten Bau der drei Knappschaftskrankenhäuser währt nun etwa vier Jahre. Es ist deshalb interessant, festzustellen, wie die Wirklichkeit zu den Behauptungen des Zweverbandes sich verhält. Der Zweverband behauptete stets, daß durch den Bau der drei Knappschaftskrankenhäuser die Ergänzung der bereits bestehenden Krankenhäuser bedroht würde und daß gar kein Bedürfnis für mehr Krankenbetten im Ruhrgebiet vorhanden wäre. Dennoch hat er in diesen Jahren fleißig gebaut. So ist z. B. in der letzten Zeit durch An-, Auf- und Neubauten Raum für 364 Krankenbetten im Ruhrgebiet geschaffen worden. Der Bau von weiterem Raum für 500 Betten ist bereits geplant. Diese Zahlen beweisen die ungeheure Verlogenheit der Gegner der drei Knappschaftskrankenhäuser. Der Bau des Knappschaftskrankenhauses in Bottrop, das 35 Betten aufweisen würde, ist vom Reichsarbeitsminister untersagt worden, weil kein Bedürfnis besteht, die dem Minister nahegelegenen Kreise lassen jedoch in dieser Zeit selbst Raum für 364 Betten gleich neun Knappschaftskrankenhäusern bauen! Doch es kommt noch besser. In Bottrop selbst, wo der angelegene Bau der Knappschaft ruhen muß, da sonst das katholische Krankenhaus nicht bestehen könnte, soll sich der Zweverband mit dem Gedanken tragen, ein ganz neues Krankenhaus zu bauen. In der „Ereiner Allgemeinen Zeitung“ vom 2. Dezember 1925 fanden wir unter Bottrop folgende Notiz:

„Neues katholisches Krankenhaus. Die schon seit längerer Zeit erfolglosen Verhandlungen über den Ankauf eines Grundstücks abgebrochen. Das an der Ecke Hausdorffstraße und Kirchheller Straße gelegene etwa 40 Morgen große Grundstück der Witwe Overbeck ist angekauft worden und soll für den baldigen in Angriff zu nehmenden Bau des neuen katholischen Krankenhauses bestimmt sein.“

„Daß du die Nase ins Gesicht behältst!“ würde Dufel Bräutigam sagen. Vor einem halben Jahre wurde die Regierungsmacht angefochten, um die Ruhrknappschaft an der Ausführung des „Verbrechens am Volke“, das sie durch den Bau eines Krankenhauses begehen wollte, zu hindern, und jetzt will dieselbe Stelle, die die Regierungsmacht antrat, das gleiche Verbrechen begehen. Ja, Knappel, da sprichst du Klugheit, was? Doch in dein Stimmzettel nicht begründet. Es gilt nämlich auch immer der alte Spruch: Wenn zwei das Gleiche tun, so ist es auch lange nicht das Gleiche. Wenn die Ruhrknappschaft als größter Träger der Krankenversicherung im Ruhrgebiet ein Krankenhaus baut, so ist dies ein „Verbrechen am Volke“. Nicht es die Einkommensgründe, so es dies ein „Sozialpolitisches Verbrechen“.

Als die Notiz über den Grundstückskauf für das katholische Krankenhaus in Bottrop durch die Presse ging, fand Leute, die den Streit um die Knappschaftskrankenhäuser zu den letzten Jahren verfolgt, an aus herangebracht und legten, da jaße man nun, daß das Reichsarbeitsministerium, das als Aufsichtsbehörde über die Knappschaftsverwaltung eigentlich darauf sehen müßte, daß die Interessen der Knappschaft nicht geschädigt würden, bewegt zu zugunsten der Knappschaft entschieden, weil ihm die Leiter des Zweverbandes konfessioneller Krankenhäuser näher standen als die unantastbaren Vertreter des Vorstandes der Ruhrknappschaft, die den Bau des Knappschaftskrankenhauses beschlossen haben. Wir widerwärtigen dieser Annahme und meinen, daß der Reichsarbeitsminister, der sonst ein sehr langer Mensch ist, sich kann eine Nase, wie sie eine solche politische Entscheidung bedient, geben würde. Er ist schließlich nur zu arg beschwibelt worden. Jetzt, nachdem der Schwandel angebrochen ist, wird er gewiß nicht zögern, seine Entscheidung bezüglich der Ruhrknappschaft zu widerrufen. Wir leben doch nicht in Moskau, wo die Staatsmacht nur im Interesse einer einzigen Partei mißbraucht wird, sondern in einer demokratischen Republik, wo der Minister einer parlamentarischen Mehrheit verantwortlich ist.

Mangelhafte Urteile der Knappschaftsversicherungsämter.

Der Knappschaftssenat weist sie zurück!

In letzter Zeit werden auffallend viele Urteile von Knappschaftsversicherungsämtern wegen Mängeln beim Verfahren vor den Knappschaftsversicherungsämtern durch den Knappschaftssenat beim Reichsversicherungsamt in Berlin aufgehoben und an die Vorinstanzen zurückverwiesen. Um den Kameraden zu zeigen, welche Mängel die Aufhebung eines Urteils durch den Senat bewirken, seien einige Begründungen von Revisionsentscheidungen angeführt.

1. Aufhebung eines Urteils wegen nichtgenügender Stützung der Ablehnung einer Rente durch ein Gutachten nach einmaliger Untersuchung.

Entscheidungsgründe:

„Die Feststellung des Knappschaftsversicherungsamtes, daß bei dem Kläger noch nicht Invaldität im Sinne des § 1255 der Reichsversicherungsordnung vorliegt, ist nicht einwandfrei. Sie wird durch das auf Grund einer einmaligen Untersuchung erstattete Gutachten des Dr. Richter nicht ausreichend gestützt. Mit Rücksicht auf die Angaben des Klägers über sein Magen- und Augenleiden in der Berufungsinstanz wäre eine Auffklärung des Sachverhalts durch Einholung eines weiteren ärztlichen Gutachtens erforderlich gewesen. Der Umstand, daß der Kläger bei der Untersuchung durch Dr. Richter von seiner Arbeitsbehinderung durch mangelndes Augenlicht nicht gesprochen hat, rechtfertigt nicht ohne weiteres die Annahme, daß der Kläger durch den Zustand seiner Augen in seiner Erwerbsfähigkeit nicht wesentlich beeinträchtigt wird. Die Bezugnahme auf den persönlichen Eindruck, den das Oberversicherungsamt von dem Kläger gewonnen hat, vermag die Vorinstanz deshalb nicht zu stützen, weil es an jeder Angabe fehlt, welches Ergebnis die Augeninspektion erbracht hat und welche tatsächlichen Feststellungen hierbei getätigt sind. Das Urteil des Oberversicherungsamtes war daher wegen nicht genügender Sachaufklärung und Begründung aufzuheben. Die Sache war zur anderweitigen Verhandlung und Entscheidung an das Oberversicherungsamt zurückzuverweisen.“

2. Aufhebung eines Urteils wegen Nichteinholung eines Gutachtens von einem Arzt, den der Kläger benannt hatte.

Entscheidungsgründe:

„Da der Kläger ausdrücklich das Landbesitzamt des angefochtenen Urteils Untersuchung durch Dr. Schneider beantragt hat, so mußte das Oberversicherungsamt gemäß § 1681 neuer Fassung der Reichsversicherungsordnung hierzu Stellung nehmen, durfte den Antrag aber nicht mit Rücksicht auf das obige Beweisergebnis für unerheblich erklären. Hiernach mußte das Urteil aufgehoben und die Sache zur nochmaligen Verhandlung und Entscheidung an das Oberversicherungsamt zurückverwiesen werden. In dem neuen Verfahren wird auch zu prüfen sein, ob dem Kläger überhaupt die Aufnahme einer Tätigkeit und welcher etwa zugemutet werden kann. Denn nach dem Gutachten des Dr. R. ist zu erwarten, daß die Leiden des Klägers sich verschlimmern und Invaldität eintritt, wenn er sich nicht in ärztliche Behandlung begibt. Arbeiten, die der Kläger nur mit Gefahr für seinen Gesundheitszustand ausführen kann, scheiden für die Prüfung der Frage der Invaldität aber aus.“

3. Aufhebung eines Urteils wegen Nichtanführung der wesentlichen bergmännischen Arbeiten, die der Kläger noch angeblich verrichten konnte.

Entscheidungsgründe:

„Die Annahme des Knappschaftsversicherungsamtes, daß bei dem Kläger keine wesentlichen krankhaften Veränderungen vorliegen, wird durch die bloße Bezugnahme auf die ärztlichen Gutachten und die Augeninspektion nicht ausreichend gestützt. Soweit das Oberversicherungsamt seiner Beurteilung den persönlichen Eindruck zugrunde legt, den es von dem Kläger gewonnen hat, hätte es auch einer die Nachprüfung durch das Revisionsgericht ermöglichten Darlegung bedürft, worin dieser Eindruck entstanden hat und welche tatsächlichen Unterlagen sich daraus ergeben haben. Da es hieran fehlt, leidet das Verfahren insoweit an einem wesentlichen Mangel. Auch hat das Oberversicherungsamt ohne ersichtlichen Grund die Behauptung des Klägers in der Berufungsschrift, daß er mierenleidend sei und an Atemnot leide, unberücksichtigt gelassen. Wenn es zu der Annahme gelangte, daß der Kläger zwar keine hauerarbeiten, wohl aber andere wesentliche Arbeiten unter und über Tage ausführen könne, hätte es dies näher begründen und insbesondere darlegen müssen, welche Arbeiten für den Kläger unter Berücksichtigung seines Gesundheitszustandes in Betracht kommen. Wegen des angegebenen Mangels des Verfahrens sowie wegen nicht genügender Sachaufklärung und Begründung der Entscheidung war das Urteil des Oberversicherungsamtes aufzuheben. Die Sache war zur anderweitigen Verhandlung und Entscheidung an das Oberversicherungsamt zurückzuverweisen.“

4. Aufhebung eines Urteils wegen Nichtanführung der Abschriften der Gutachten an den Kläger.

Entscheidungsgründe:

„Der Kläger rügt mit Recht die Verletzung des § 1631 der Reichsversicherungsordnung. Er hat nach Empfang des ablehnenden Bescheides der Ruhrknappschaft vom 30. Juni 1925 am 2. Juli 1925 um Abschriften der der Knappschaft erstatteten ärztlichen Gutachten ersucht und auch in der Berufungsschrift die Nichterteilung dieser Abschriften mit der Bemerkung gerügt, daß er die Begründung eingehend würde, wenn ihm die Gutachtenabschriften zeitens der Ruhrknappschaft zugeandt würden. Auf die Erteilung der Abschriften hatte er nach der ausdrücklichen Bestimmung des § 1631 Abs. 2 Satz 2 Anspruch, und es kann kein ausreichender Erfolg darin gesehen werden, daß die Ruhrknappschaft in der Berufungsbehandlung den hauptsächlichsten Inhalt der ärztlichen Gutachten auszusagen wiederzugeben hat, denn dem Kläger war es nicht möglich, diese auszusagen. Wiederholte nachprüfen und sich ein eigenes Urteil darüber zu bilden, welche Teile der ärztlichen Gutachten er anzureichen und gegebenenfalls durch Beibringung eines Gegengutachtens bekämpfen sollte. Sache des Knappschaftsversicherungsamtes wäre es gewesen, für die Nachholung des Unterlassenen gemäß § 1631 Abs. 2 Satz 2 der Reichsversicherungsordnung Sorge zu tragen; darin, daß dies unterblieben ist, liegt ein wesentlicher Mangel des Verfahrens, der nach §§ 1697, Nr. 2, 1715 der Reichsversicherungsordnung zur Aufhebung des angefochtenen Urteils und zur Zurückverweisung an die Vorinstanz genügt hat.“

Zulagen für Rentempänger aus der Reichsinvalidenversicherung.

Durch eine Verordnung der Reichsregierung erhalten Empfänger von Renten der Reichsinvalidenversicherung im Jan. 1927 aus Reichsmitteln eine einmalige Zulage. Diese beträgt für einen Empfänger einer Invaliden-, Witwen- oder Waisenrente 6 RM, für jeden Empfänger einer rentengesetzlichen Rentente 3 RM. Die Auszahlung der Zulagen muß im Januar d. J. erfolgen.

Bezirksversammlung bei der Niederrheinischen Knappschaft.

Am 28. Dezember tagte in der Niederrheinischen Knappschaft in Mörx die durch die Novelle zum R.K.G. vorgeschriebene Bezirksversammlung, um die Neuwahl der knappschaftlichen Organe und die Wahl der Abteilungs- und Vorstände vorzunehmen.

Nachdem die Sitzung durch die Hauptversammlung des R.K.W. beschaffen war, war die Möglichkeit geschaffen, Sondervorschriften in den Bezirksversammlungen zu erlassen. Die Bezirksversammlung für Arbeiterangelegenheiten besteht danach in der Niederrheinischen Knappschaft aus 18 Vertretern der Versicherten und 12 Vertretern der Arbeitgeber, die Bezirksversammlung für Angestelltenangelegenheiten aus 3 Vertretern der Angestellten und 2 Vertretern der Arbeitgeber. Diese beiden Bezirksversammlungen bilden zusammen die vereinigte Bezirksversammlung.

Die Tagesordnung der vereinigten Bezirksversammlung lautete wie folgt: 1. Erlaß einer Geschäftsordnung. 2. Erlaß von Sondervorschriften. 3. Wahl eines Ausschusses zur Prüfung und Abnahme der Krankentafeln-Zahresrechnungen. 4. Vorlage der Krankentafeln-Zahresrechnungen und des Prüfungsberichts für das Geschäftsjahr 1925. 5. Vorlage des Rechnungsvoranschlags der Krankentafeln für das Geschäftsjahr 1927.

In der getrennten Bezirksversammlung für Arbeiterangelegenheiten, desgleichen in der Bezirksversammlung für Angestelltenangelegenheiten war lediglich die Neuwahl der Abteilungspräsidenten vorzunehmen.

Zu Punkt 1 der vereinigten Bezirksversammlung fand die vorliegende Geschäftsordnung einstimmige Annahme. Ueber Punkt 2 hatten eingehende Vorverhandlungen stattgefunden. Mit einer kleinen, von den Versicherten beantragten Aenderung fand der vorliegende Entwurf einstimmige Zustimmung. In den Ausschuss zur Prüfung und Abnahme der Krankentafeln-Zahresrechnungen wurden zwei Arbeiter, ein Angestellter und zwei Arbeitgebervertreter gewählt. Von dem Prüfungsbericht vom Jahre 1925 nahm die Versammlung Kenntnis, desgleichen von dem Voranschlag für das Jahr 1927.

In der Bezirksversammlung für Arbeiterangelegenheiten wurde der Vorstand gemäß den Bestimmungen des Gesetzes zusammengesetzt. Für beide Seiten lag nur eine Vorschlagsliste vor, die somit als gewählt galt. Im neuen Vorstand hat der Verband fünf und der christliche Gewerksverein einen Vertreter.

Die im Anschluß an die Bezirksversammlung für Arbeiterangelegenheiten stattgefundenen Bezirksversammlung für Angestellte hatte die gleiche Aufgabe zu erfüllen. Sie wählte als Vorstand drei Vertreter der Angestellten und zwei Vertreter der Arbeitgeber.

Die beschlossenen Sondervorschriften bringen gegenüber dem bisherigen Zustand einige Verbesserungen und Mehrleistungen. Wir sehen von einer Wiedergabe ab. Die Verhandlungskameras tun gut, die demnächst stattfindenden Mitgliederparlamenten zu besuchen, in denen über alle Vorgänge und Neuerungen eingehend Bericht erstattet wird. In der an die Bezirksversammlungen anschließend stattgefundenen Gesamtvorstandssitzung wurde Kamerad Kämpfer als Vorsitzender der Niederrh. Knappschaft gewählt.

Druckfehlerberichtigung.

In der Nr. 2 der „Bergarb.-Ztg.“ vom 2. Januar haben sich in dem Artikel „Bezirksversammlungen der Ruhrknappschaft“ einige Druckfehler eingeschlichen, die wir im nachfolgenden berichtigen:

1. Erste Spalte, Seite 4, siebente Zeile von unten muß es in dem Satz „die Bezirksversammlung für Arbeiterangelegenheiten besteht in der Reichs-Knappschaft“ nicht Reichs-Knappschaft, sondern „Ruhrknappschaft“ heißen.

2. In der zweiten Spalte, Seite 4, dritter Absatz, Zeile drei, gehören zwischen die Worte „Arbeiterangelegenheiten“ und „die“ die Worte „und den Bezirksabteilungspräsidenten für Angestelltenangelegenheiten“.

3. Zweite Spalte, Seite 4, vierzigste Zeile von unten, muß es nicht die 16. Lohnstufe, sondern die 13. Lohnstufe heißen. Es bekommt somit der Gedingearbeiter, der im vorvorhergehenden Monat nicht beschäftigt war, nicht die 16., sondern die 13. Lohnstufe als vorläufige Lohnstufe beiseite.

Sozialpolitischer Rückblick auf das Jahr 1926.

Es hat für die deutsche Arbeitskraft, für ihre Geltung in der Volkswirtschaft und für ihren lebensnotwendigen Selbstschutz gegenüber den Einwirkungen der modernen Wirtschaft nach dem Kriege keine gefährlichere Stunde gegeben als das Ende des Jahres 1923. Die Inflation hatte zu einer ebenbürtigen Uebererschätzung des realen wirtschaftlichen Wertes geführt, wie zu einer Unterschätzung des höchsten Volksgutes, der Arbeitskraft, die man zur Zeit der Stabilisierung bei Eintritt der enormen Arbeitslosigkeit im Ueberfluß zu haben meinte. Der Abbau der Sozialpolitik, wie er damals vor allem durch die Beseitigung der alten Achtstundentagsverordnung und der Aufhebung einer Reihe Beschränkungen im Arbeitsvertrag sich zeigte, entsprach der allgemeinen psychologischen Situation. Die Erfrüchtigung der Gewerkschaften, der Hauptträger einer jeden Sozialpolitik, schuf die äußeren Voraussetzungen zu diesem Abbau. Wenn trotzdem in den Jahren 1924 und 1925 eine Reaktion im guten Sinne eintrat, wenn das Lohnniveau sich hob, die Arbeitszeit teilweise teilweise reduziert wurde, die Sozialversicherung neue finanzielle Grundlagen erhielt, die Erwerbslosenfürsorge ausgebaut wurde, so beweist dies, wie verhältnismäßig schnell die Meinung, daß Bedenken der Wirtschaft und Schutz der Arbeitskraft Gegenstände bildeten, in der Idee und in der Wirklichkeit überwunden wurde.

Die Massenarbeitslosigkeit machte auf sozialpolitischem Gebiete insbesondere Verbesserungen der Erwerbslosenfürsorge notwendig. Es erfolgte daher nach der letzten Erhöhung der Unterstützung im Dezember 1925 bereits am 20. Februar 1926 eine weitere Erhöhung der Hauptunterstützung für alleinlebende ledige unter 21 Jahren um 20 Prozent, über 21 Jahre um 10 Prozent, für alle übrigen Unterstützten um 10 Prozent von der neunten Unterstützungswoche ab. Am 1. März 1926 wurde die Kurzarbeiterunterstützung wieder eingeführt. Die besondere Notlage der Angestellten war bereits vorher, am 1. Januar 1926, durch Einbeziehung der Angestellten mit einem Jahresgehalt bis zu 6000 Mark in die Erwerbslosenfürsorge anerkannt worden.

Neben den Erhöhungen der Unterstützung ließen besondere Maßnahmen zur verstärkten Förderung von Notleidenden arbeiten einher, mit dem Erfolg, daß im Mai 1926 ungefähr 170 000 Notstandsarbeiter, rund 10 Prozent der Hauptunterstützten, gemeldet werden konnten. Eine weitere Erhöhung der Unterstützung konnte alsdann erst bei Eintritt des Winters durchgeführt werden. Sie betrug 10 bis 15 Prozent der früheren Sätze. Besondere Maßnahmen wurden weiter durch die wachsende Zahl der Ausgesetzten notwendig, die trotz der Verlängerung der ordentlichen Unterstützungsdauer auf 39 Wochen und der Möglichkeit, diese 60 bis zu 52 Wochen auszudehnen, einen Eingriff des Reiches unbedingt notwendig machte. Eine Verlängerung der regulären Unterstützungsdauer legte die Reg-

Verbandszerstörer Busemann.

gierung zwar ab, doch wurde im Reichstag die Errichtung der sogenannten Prisenfürsorge durchgeführt, die den ausgesetzten Erwerbslosen ihre bisherigen Unterstützungssätze gewährleistet und gleichzeitig die Wohlfahrtsrats der Gemeinden um 75 Prozent von den Kosten befreit.

Von den sonstigen von den Gewerkschaften geforderten Zwangsmaßnahmen auf dem Arbeitsmarkt (Benutzungszwang der öffentlichen Arbeitsnachweise, Zwang zur Einstellung älterer Arbeiter und Angestellter) wurde bisher nichts verwirklicht, sondern nur ein Gesetz über verlängerte Kündigungsfristen für ältere Angestellte (vom 9. Juli 1926) geschaffen. Das Arbeitsbeschaffungsprogramm des achten Reichstagsausschusses und die besonderen Kreditationen der Regierung zur Verstärkung öffentlicher Arbeiten und Aufträge (Reichsbahn und Reichspost) können in diesem Zusammenhang nur als ein begrüßenswerter, wenn auch ungenügender Versuch staatlicher Arbeitsmarktpolitik erwähnt werden.

Die Fortschritte in der Erwerbslosenfürsorge, deren Umwandlung in eine Arbeitslosenversicherung bisher noch nicht durchgeführt werden konnte, die daher noch ebenso unter materiellen Mängeln (Bedürftigkeitsprüfung) wie unter organisatorischen Schwächen (Gemeindeverwaltung der Arbeitsnachweise) leidet, bedeutete auch eine gewisse Sicherung für die Arbeitsbedingungen in den Betrieben. Die Behinderung des Angebots der Arbeitskraft um jeden Preis bewahrte Arbeitslohn und Arbeitszeit vor willkürlichem Unternehmerdiktat. Die Tariflöhne, deren Durchschnitt im Dezember 1925 81,1 Pf. die Stunde betrug, konnte in allgemeinen gehalten werden. Die tatsächlich gezahlten Löhne lagen mindestens für gelehrte und angelehrte männliche Arbeiter über 18 Jahre darüber. Sie betrugen nach der Statistik des ADGB vom November 1925 für die genannten Gruppen im Durchschnitt 95,8 Pf. die Stunde. Immerhin erfolgte im Jahre 1926 zweifellos ein gewisser Abbau der Leistungszulagen, der wohl nicht selten durch eine Verlängerung der Arbeitszeit ausgeglichen wurde. Ueber die Ausdehnung der Arbeitszeit gibt es wenig sichere Grundlagen. Die durchschnittliche Wochenarbeitszeit vom November 1925 mit 50,6 Stunden ist zweifellos in einer Reihe von Gewerben im Jahre 1926 überschritten worden. Die weitestgehende Auslegung der geltenden Arbeitszeitverordnung vom Dezember 1923 durch Zivilbehörden und Strafschlichter schuf die äußere Möglichkeit hierzu. Bis heute ist wieder eine Restriktion des Washingtoner Arbeitszeitabkommens, noch die Verabschiedung eines neuen Arbeitszeitgesetzes erfolgt. Für das erstere erschien die Konferenz der Arbeitsminister von Deutschland, England, Frankreich, Belgien und Italien in London vom März 1926 einen gewissen Fortschritt zu bedeuten, obwohl die dort vereinbarten Auslegungen des Abkommens keineswegs arbeitervreundlich zu nennen waren. Die Hoffnungen auf das neue Arbeitszeitgesetz sind durch den Ende 1926 von der Regierung vorgelegten Entwurf eines Arbeitszeitgesetzes bitter enttäuscht worden. Der Inhalt dieses Gesetzesentwurfes zeigt so viel Unklarheit und so wenig positive Fortschritte gegenüber dem jetzigen Zustand, daß von ihm keine Hilfe zu erwarten ist. Ihm gegenüber haben die Gewerkschaften aller Richtungen einmütig die Forderung nach einem Notgesetz zur Wiederherstellung des Achtstundentages erhoben.

Im Arbeitsrecht war es vor allem der Kampf um die Arbeitsgerichte, der im Jahre 1926 im Vordergrund stand. Das Arbeitsgerichtsrecht, das inzwischen im Reichstag und Reichsrat verabschiedet worden ist, bedeutet einen ganz erheblichen Fortschritt gegenüber dem gegenwärtigen Zustand mit seiner Zersplitterung der Zuständigkeit und des Rechtsweges. Durch dieses Gesetz wird zum erstenmal ein einheitliches Gerichtssystem für die arbeitsrechtlichen Klagen aller Arbeitnehmer, aber auch der wirtschaftlichen Vereinigungen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer geschaffen. Die Arbeitsgerichte sind zwar nur in erster Instanz Sondergerichte, aber auch beim Landgericht und Reichsgericht entscheiden als Berufungs- und Revisionskörperchaften mit Laien besetzte sachverständige Kamern.

Wenn man sich über die Rückwirkungen einer Massenarbeitslosigkeit auf die Kampfkraft der Gewerkschaften und somit auf den Einfluß der gesamten Arbeiterchaft im Staate klar ist, dann kann man im Hinblick auf das Jahr 1926 sagen, daß hier trotz der furchtbaren Lage auf dem Arbeitsmarkte nicht nur manche Bedrohungen der Sozialpolitik zurückgewiesen, sondern sogar mancher Fortschritt erzielt worden ist. Die Linie der Entwicklung hat sich seit Beginn des Jahres 1924 nicht mehr geändert. Sie bedeutet: Gesunde Wirtschaft nur bei gesunder Arbeitskraft. Gesunde Arbeitskraft aber nur im Schutze einer ausgebreiteten und zielbewußten Sozialpolitik.

Unter dieser Ueberschrift bringt das kommunistische „Ruhr-Schau“ vom 5. Januar einen gehässigen Schmähartikel gegen die Verbandsleitung. In einer Schimpfkampagne nimmt man besonders Bezug auf die Ausschüsse einiger Mitglieder aus dem Verband. Ohne auf die gewohnten parteimäßigen Deereien und Verleumdung der kommunistischen Zeitung einzugehen, wollen wir zur Aufklärung unserer Verbandsmitglieder folgendes feststellen: Die Mitglieder Johann Dieckmann, J. Reih, J. Jandt, W. Albar aus Duisburg-Beederwerth wurden ausgeschlossen, weil sie in einer Sitzung des Betriebsrates einer Entscheidung zustimmten, die „das Verhalten der Verbandsleitung als Schmach“ bezeichnet und die Verbandsmitglieder bezüglich ein „Streikbündnis mit den Grubenkapitalisten“ geschlossen zu haben. Es wurde darin weiter aufgefordert, über die Verbandsleitung hinweg die notwendigen Vorbereitungen zum Kampfe zu treffen. Diese Entscheidung (die wahrscheinlich von der KPD verfaßt wurde) mißbrauchte dann die kommunistische Partei zu Putschzwecken innerhalb der Ruhrbelegschaft.

Nachdem die Düsseldorf Reichskonferenz die Haltung des Verbandes beraten und einmütig gutgeheißen hatte (alle folgenden Funktärkonferenzen schlossen sich dem an), mußten auch diese vier Mitglieder ihre Meinung den Verbandsbeschlüssen und Mehrheiten unterordnen. Das taten sie nicht. Statt dessen versuchten sie in unverantwortlicher Weise durch die Entscheidung ein Putschmühen zu provozieren.

Vor einer Untersuchungskommission, die gemäß § 6 unseres Verbandsstatuts eingesetzt wurde, sollten die Betreffenden dann ihre verbandsschädigende Handlungsweise rechtfertigen und erklären, daß sie in Zukunft sich der satzungsgemäßen Verbandsdisziplin unterordnen wollten. Das lehnten die Angeklügten ab. Infolgedessen blieb nur das Ausschlußverfahren übrig.

Aus den gleichen Gründen wurden die Mitglieder Janzen, Dreß, Volkmar, Dönhöfer, Böhrer, Hochmuth und Hohenhahl von Beche Diergardt ausgeschlossen. Diese Beschuldigten haben dem erwähnten Beederwerther Aufruf zugestimmt und ihn unterzeichnet. In den folgenden Verhandlungen lehnten sie gleichfalls hartnäckig ab, in Zukunft die Verbandsbeschlüsse zu befolgen. Da Janzen in der mündlichen Verhandlung einen Mitgliedspruch von seiner Zahlstelle von 50 Proz. während der bewegten Zeit zugeben mußte und auch die allgemeine Weigerung der Beschuldigten jedem gesunden Verbandsleben widerspricht, so mußte der Ausschluß erfolgen.

Das Mitglied J. V. zehwa aus Dinslaken-Lohberg hat sich gleichfalls durch den Beederwerther Aufruf zu verbandsschädigendem Treiben in öffentlichen und Belegschaftsversammlungen hinreichend lassen, sogar in verächtlicher Weise zur Mißhandlung von Verbandsangeestellten aufgefordert. Nikolaus Forthofer hat wiederholt in Versammlungen die Verbandsangeestellten in schwer-

ter Weise verdächtigt und auch zu statutwidrigen Handlungen angezweifelt. Da Forthofer sich wiederholt vergangen hat, blieb dem Untersuchungsausschuß nur ein Antrag auf Ausschluß übrig.

Alfred Schöber, Angefallter der kommunistischen Partei, hat in einer Zahlstellenversammlung eine Entscheidung eingetragt, die den Kampf um (es kann sich nur um die Beederwerther Entscheidung handeln) begrüßt. Diese Entscheidung wurde dann von der KPD in einem Flugblatt mißbraucht. Schöber hat mehrfach und in verschiedenen Versammlungen durch oppositionelle Resolutionen gegen die Verbandsleitung zu heben versucht. Aus leicht erklärlichen Gründen mußte deshalb der Ausschluß erfolgen.

Jeder ehrliche Verbandskamerad muß unter diesen Umständen die Ausschüsse als gerechtfertigt anerkennen. Eine geordnete und verantwortliche Organisationsführung verlangt, daß die Mehrheitsbeschlüsse und die statutarischen Bestimmungen für die Haltung des Verbandes maßgebend sind. Wenn einige Quertreiber sich dem nicht fügen können und trotzdem, durch persönliche und parteipolitische Leidenschaftlichkeit veranlaßt, ein unverantwortliches Spiel mit den Bergarbeitern treiben wollen, so können diese Leute nicht länger dem Verband angehören. Das um so mehr, als die unionistischen Treibeien genügend Erfahrungen gezeitigt und sich überlebt haben dürften. Daß gerade die KPD, deren Ausschüsse von keiner Partei übertriffen werden können, sich darüber aufregt, ist nicht verwunderlich, da ein Teil ihrer Sekretäre hauptsächlich damit beschäftigt sind, die Gewerkschaften zu verleumden. Über selbst wenn diese parteiischen Soldatschreiber sich die Finger wundschreiben, können sie nicht leugnen, daß der Verband unter der Leitung des „Verbandszerstörers“ Busemann trotz wildbewegter Zeiten festverankert steht und das Schicksalsbündnis der Arbeiter geliebt ist, während die „Krrrevolutionäre“ elend Schiffbruch erlitten haben. Deshalb wird auch in diesem Falle die Wahrheit und die Vernunft siegen.

**

Ein ebenso lächerliches wie durchsichtiges Mandat erlaubt sich die kommunistische Presse dieser Tage mit dem Aufruf: „An alle Bergarbeiter Deutschlands“, unterzeichnet: „Internationales Propaganda- und Aktionskomitee der revolutionären Bergarbeiter“.

Dieses Komitee existiert scheinbar nur in der ungründlichen Phantasie eines kommunistischen Zeitungsschreibers. Der Aufruf selbst fordert die Bergarbeiter auf, zu den Verbandsausschlüssen Stellung zu nehmen. Sogar Belegschaftsversammlungen, also Unorganisierte und Gelbe, sollen zu reinen Verbandsangelegenheiten Stellung nehmen. Höher gehts nimmer! Diese Presserhetik schäme die Bergarbeiter sehr dumm ein. Wir können uns deshalb ein näheres Eingehen auf diese Zerrführung ersparen.

der Belegschaft befürworten würden. Ein Verbandskamerad als Betriebsratsmitglied von M. schreibt dazu:

„Heute wurde ich von einem Mitgliede der hiesigen Betriebsleitung mit einer Ueberraschung bedacht. Der gute Herr wollte mir etwas zukommen lassen, wenn ich das Ueberlichtungsverfahren billigen und befürworten sollte. Es wurde mir dafür für jede Ueberlichtung 10 Pf. zuerkannt. Also 10 Pf. pro Ueberlichtung zum Verrat und Verkauf der Kameraden und Gewerkschaftsorganisation! Ich teilte daraufhin dem betreffenden Beamten mit, daß er an einer verkehrten Adresse wäre, er solle seinen Auftraggeber mitteilen, daß ich dies nicht tue, selbst wenn er sofort 1000 Mark in bar hinterlegen würde. Ich sei kein Verräter oder Makler und empfinde diese Zumutung als eine Beleidigung.“

Ein anderer Kamerad meldet, daß ihm Jahrsheiger K. ein „schönes Weihnachtsgeschenk“ in Höhe von 83 Mk. aus den gleichen Gründen angeboten habe. Aber auch dieser Kamerad hat die unerhörte Zumutung, die eine Beleidigung darstellt, zurückgewiesen.

Viele Worte zu diesem Sachverhalt erübrigen sich. Die Vorstandsmitglieder besagen an sich genug. Immerhin ist es interessant, daß Wertleistungen durch Bestechungen versuchen, die gewerkschaftliche Solidarität zu untergraben. Dieses Vorgehen scheiterte aber an dem gesunden Kameradstolz und Gewerkschaftsgeist unserer Funktionäre. Die Unternehmer täuschen sich, wenn sie glauben, auf diese Art ihr Profitstreben durchsetzen zu können. Mit diesen werktgenösslichen Praktiken haben sie bei den freiorganisierten Arbeitern kein Glück.

Sachsen, Brandenburg und Thüringen.

Funktärkonferenz für den mitteldeutschen Braunkohlenbergbau.

Am 1. Januar fand in Halle eine außerordentliche Konferenz statt, die Stellung zu dem gefällten Schiedspruch nehmen sollte. Das große Interesse für die Streitfrage äußerte sich in einem trotz der Feiertage sehr starken Besuch. Ueber 300 Delegierte aller am Tarifvertrag beteiligten Verbände waren aus allen Braunkohlenrevieren zusammengekommen.

Mit einem herzlichen Neujahrsgruß wurde die Konferenz vom Vorsitzenden eröffnet. Auf die große Bedeutung dieser Tagung hinweisend, ermahnte er zu sachlicher und ernster Mitarbeit.

Das berichtstattende Referat großen Formats hielt Kamerad Reddigan. Unter lautloser Spannung gab er ein Bild von der gegenseitigen Auffassung der Arbeitszeitfrage in Arbeitgeber- und Arbeitnehmerkreisen und des Reichsministeriums. Er betonte insbesondere, daß es außergewöhnlich stark organisierter Kräfte bedürfte, den stöckerischen Standpunkt der Arbeitgeber zu erschüttern. Es sei geradezu unverständlich, daß ein Mann wie Generaldirektor Büren angesichts der rapiden Rationalisierung von einem „Luxus“ verkürzter Arbeitszeit reden könne.

Geradezu unglaublich sei es auch, daß während der Berliner Verhandlungen Generaldirektor Riatische erklärte, die erhöhte Krankheitsziffer komme von der Faulheit der Bergarbeiter. Das werde man sich ebenso merken müssen wie seinen weiteren Auspruch, daß die Arbeit der im Braunkohlenbergbau beschäftigten Tagebauarbeiter nur mit der sehr gesunden Arbeit in der Landwirtschaft verglichen werden könne. Gerade solche Ansichten seien das beste Zeugnis für die im höchsten Grade unsoziale Gesinnung der Bergwerksleiter.

Nachdem jedoch unverständlicherweise der Schiedspruch für verbindlich erklärt sei, gelte es, die kurze Spanne Zeit bis April zu registrieren Agitationsarbeit auszunutzen, um der einzuweisenden Untersuchungskommission und den Behörden klarzumachen, daß sich die Bergarbeiter eine weitere Zwangsbehandlung, wie die eben geschehene, nicht mehr gefallen lassen. Es gelte Disziplin zu halten, um auf dem Wege des geltenden Rechtes zum Ziele zu kommen. Lebhafter Beifall folgte diesen und den ergänzenden Ausführungen des Kameraden Schmidt (Wohsum), der besonders das gehässige, arbeitereindliche Verhalten der kommunistischen Presse brandmarkte.

An der diesen Ausführungen folgenden Aussprache beteiligten sich eine große Anzahl Kameraden aus den Betrieben, die ihrer berechtigten Mißbilligung unerschöpflich Ausdruck gaben. Mit unerbittlicher Bitternis wurde von einem Delegierten zum Ausdruck gebracht, daß jetzt endlich auch die Unorganisierten begreifen,

wie sie von den Bier und Zigarren spendierenden Arbeitgebern belogen und betrogen seien.

Der brutale Herrenstandpunkt der Direktoren werde den Blindsten die Augen öffnen und die Art und Weise der Behandlung der Bergarbeiter durch das Reichsarbeitsministerium würden für eine impulsive Aufregung der Bergarbeiter sorgen.

Bemerkenswert ist, daß auch die kommunistischen Delegierten die Tätigkeit der Gewerkschaften uneingeschränkt anerkannten. Und das trotz der in den letzten Tagen geführten überlichen Besze der KPD-Presse gegen die Gewerkschaftsführer! Von diesem Treiben ihrer eigenen Presse rückten die Delegierten weit ab.

Die Gesamtwillensmeinung der Konferenz kam zum Ausdruck in der einstimmig angenommenen folgenden Entscheidung. Mit einem anfeuernden Schlußwort und begeistert aufgenommenem Hoch auf die Gewerkschaften und den Achtstundentagskampf der Vorsitzende die bedeutungsvolle Tagung.

Entscheidung.

„Die am 1. Januar 1927 im Volkspark in Halle a. S. tagende Delegiertenkonferenz der am Tarifvertrag für den mitteldeutschen Braunkohlenbergbau beteiligten Organisationen erklärt zu dem vorliegenden Schiedspruch und dessen erfolgter Verbindlichkeitsklärung:

Die Schaffung eines Zwangsvertrages, wie es in diesem Falle seitens des Reichsarbeitsministeriums geschehen ist, widerspricht allen Gesetzen der Gerechtigkeit und des Rechtes. Der Zwangstarif vom Dezember 1923 sah nur eine vorläufige tägliche Mehrarbeit über 8 Stunden hinaus vor. Wiederholt ist aber in den letzten Jahren durch erfolgter Verbindlichkeitsklärungen von Schiedsprüchen diese vorläufige Mehrarbeit, die zwölfstündige Schichtzeit in Tagebau, verlängert worden. Auch jetzt ist wiederum entgegen dem Protokolle der Gewerkschaften eine zwangsweise Verlängerung um vier Monate durch die Verbindlichkeitsklärung verfügt worden.

Wenn auch der Schiedspruch einige kleine Verbesserungen bringt, so ist aber in der überaus wichtigsten Frage, der Verkürzung der täglichen Arbeitszeit, nichts geändert worden. Die Konferenz erhebt gegen eine solche Art und Weise, wie man die vorläufige Mehrarbeit ausdehnt, scharfen Protest. Solchen Diktaten gegenüber vorzugehen, fordert die Konferenz die Belegschaften auf, die gewerkschaftlichen Organisationen zu stärken. Starke Gewerkschaften und gewerkschaftlich disziplinierte Mitgliedschaften bringen nicht nur den Arbeitgebern, sondern auch den Behörden den notwendigen Respekt bei. Der Kampf um die Verkürzung der Arbeitszeit ist durch die Verbindlichkeitsklärung nur vertagt. Die Konferenz fordert die Belegschaften zur restlosen Tätigkeit in dieser Zeit auf, um nach dem 30. April 1927 eine allgemeine Verkürzung der Arbeitszeit durchzusetzen.

Für ihre Tätigkeit spricht die Konferenz den Gewerkschaften ihr vollstes Vertrauen aus und verspricht, mit allen Mitteln für die Stärkung der Verbände zu wirken.

Die Konferenz betont gleichzeitig ausdrücklich, daß die alleinige Führung in gewerkschaftlichen Streitfragen ausschließlich Aufgabe der Gewerkschaften ist. Sie lehnt daher jedwede Einmischung politischer Parteien entschieden ab.“

Die Zerstückelungsbahnen der Gewerkschaften durch die Arbeitgeber und ihre Bundesgenossen, die Gelben und die KPD-Presse, sind im mitteldeutschen Bergbau reiflos und ein für allemal erledigt. Was dümmere Verrenndünkel und politischer Fanatismus zerschlugen, das hat eine kluge und gesund denkende Gewerkschaftsführung in langer, mühevoller, aber erfolgreicher Arbeit zum Vorteil der Bergarbeiter wieder aufgebaut. Diese Konferenz war ein sprechender Beweis für die Tatsache, daß die Führung der mitteldeutschen Bergarbeiter den freien Gewerkschaften gehört. Der Kampf um die Verkürzung der Arbeitszeit wird fortgesetzt. Aller Terror der Direktoren wird den Siegeslauf des Achtstundentages nicht aufhalten.

Verbandsnachrichten.

Bibliothek.

Seifen. Von jetzt ab befindet sich die Bibliothek beim Vertrauensmann Herrn. Krause, Mühlheim-Seifen, Clausenstraße 11. Auszahlung des Krankengeldes.

Sickinghosen. Krankengeld wird nur noch jeden 2. und 4. Sonntag im Monat gezahlt. Johann Jöcher, Salinen 24.

Seitenberg I. Die Auszahlung der Kranken- und Arbeitslosenunterstützung erfolgt ab jetzt nur noch Sonntags 8 bis 1 Uhr u. Mittwochs 5 bis 8 Uhr beim Kassierer Paul Müller, Lindenstr. 31.

Aus dem Kreise der Kameraden.

Oberbergamtsbezirk Dortmund.

Konferenz der Geschäftsstelle Lünen.

Die Geschäftsstelle Lünen unseres Verbandes hatte für den 19. Dezember ihre Funktionäre zu einer Konferenz nach dem Gewerkschaftshaus in Lünen eingeladen. Nach einleitender Ansprache des Kameraden Gerhard und einem instruktiven Vortrag des Kameraden Klein von der Ruhrbezirksleitung, zeigte eine rege Diskussion ein, an der sich Kameraden aus fast allen Zahlstellen der Geschäftsstelle beteiligten. Am Schluß der Konferenz wurde als Ergebnis der Aussprache nachstehende Entscheidung einstimmig angenommen:

„Die am 19. Dezember 1926 in Lünen, im Lokale Valenta, tagende Konferenz der Verbandsfunktionäre spricht dem Vorstand für die Taktik während des englischen Streiks das vollste Vertrauen aus und weist die mühe und verbandsschädigende Kampfweise der kommunistischen Partei und Presse mit aller Entschiedenheit zurück.“

Die Konferenz erwartet vom Vorstand, daß die notwendigen Schritte zur Erreichung eines höheren Lohnes in Angriff genommen werden.

Konferenz gelobt alles zu tun, um das Bestreben der Unternehmer nach Verlängerung der Arbeitszeit zu durchkreuzen und fordert alle Bergarbeiter auf, sich dem Verband der Bergarbeiter Deutschlands anzuschließen in der Erkenntnis, daß nur eine starke Organisation in der Lage ist, die berechtigten Forderungen der Bergarbeiter zu verwirklichen.“

Die Annahme der Entscheidung ist wiederum ein Beweis dafür, daß die Verbandsmitglieder der Geschäftsstelle Lünen trenn zur Fahne halten und gewillt sind, durch ihre Organisation sich bessere Lebensbedingungen zu erkämpfen.

Oberbergamtsbezirk Bonn.

Betriebsräte sollen bestochen werden.

Zudaslohn für Werkschichten.

Das klingt unglaublich — trotzdem ist es so. Zwei Betriebsräte aus dem Bezirk Aachen melden uns, daß man ihnen Geld angeboten habe, wenn sie Ueberlichtungen dulden und bei



Gewerkschaft.

Wir sind zusammengeschlossen in einer Gewerkschaft. Gewerkschaft aber kommt her von Wert. Und Wert heißt schaffen. Wert ist lebendiges Handeln, ist frohe Tat. Wenn der künstlerische Meister seine Arbeit vollendet hat, dann spricht er vom „Werte“, das er geschaffen. Zum Werte gehört die menschliche Seele, die Verbindung mit dem innerlich Menschlichen. Wert ist etwas Schönes, und einen gewissen Stolz hat stets der, der von einem vollendeten Werke spricht.

Die Arbeit des Volkes ist leider zu wenig Wert. Sie ist Mühsal. Sie wird wegen des Brotes, wegen der Existenz vollbracht. Tag für Tag. Und wenn der arbeitende Mensch nach Schluß der Arbeit zu Hause angekommen, dann spricht er darum nicht froh von seinem Werte, das er geschaffen, sondern von seinem Tagewert, das er hinter sich hat.

Wie klingt doch die Sprache! Wie offenbart sie uns das Leben, wie es ist! Wie milde hört es sich an, wenn vom erlebigen Tagewerte die Rede ist. Nach Ueberstandnem klingt es, nach endlich glücklich Ueberstandnem. Aber Wert soll es sein! Frohes, herrliches Wert, das auch in der Feierstunde noch beilegend nachklingt im Herzen.

Stimmen der Gewerkschaftsjugend.

Wir schufen das Wert,
Wir leben in ihm,
Und wehe den Menschen,
Die es vergessen;
Denn kein Einzelnr lebt ohne das Ganze.
Das Ganze erhebt nur durch der Hände Verein.
Der Hände Verein segnet die Menschheit.

„Freie Gewerkschaftsjugend“, Berlin.

Wir Jungen müssen auch von den Kämpfen wissen, von dem, wie es war und wie es durch die Tatkraft unserer Väter geworden ist. Wir nehmen das heute so selbstverständlich hin; wir meinen vielfach, das sei schon immer so gewesen. Was es aber früher bedeutete, etwas zur Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen zu tun, das können wir kaum ermessen. Insofern wollen wir die Geschichte unseres Bundes kennen lernen und daraus die Lehre ziehen, was für eine unermüdlige Arbeit dazu gehörte, eine Gewerkschaft aufzubauen, was aber auch dazu gehört, sie auszubauen. Wir wollen ja nicht mit dem bisherigen Ergebnis zufrieden sein, wir wollen ja weiterkommen. Das können wir aber nur, wenn wir unseren Bund weiter stärken und wegn wir im Sinne des Gemeinschaftsmenschen unser Leben einrichten. Nur so kommen wir vorwärts. Scheint es mitunter auch bedrückend und doch gar zu langsam zu gehen: so doch den Kopf hoch! Es muß! Der Geist, in dem wir leben und wirken, muß da sein und sich Bahn zu brechen versuchen.

Innerhalb Jahresfrist stieg die Zahl der in unserem Verbande organisierten Jungkameraden von 7590 auf rund 8911. Noch sind enorme tauzend Jungkameraden für unseren Verband zu gewinnen. Je größer die Zahl der organisierten Lehrlinge ist, um so größer wird der Einfluß des Verbandes auf die Gestaltung der Lohn- und Arbeitsbedingungen der Jungkameraden und darüber hinaus der kulturellen und sozialen Lage der Jugend im allgemeinen sein. Mit dem Gelübnis, die ganze Kraft der Jugend einzusetzen, um den Gedanken der gewerkschaftlichen Organisation auszubreiten und noch zu vertiefen, wollen wir im neuen Jahre arbeiten und dafür sorgen, daß es mit der Jugendbewegung unseres Verbandes immer weiter vorwärts geht.

Die Jugend begeistert sich für das Selbentum. Sie bewundert den stürmischen Draufgänger, den Mann, der auf wissenschaftlichem oder technischem Gebiete Großtaten vollbracht. Die Jugend sieht aber heute auch etwas Selbenthafes in dem Gewerkschaftler, der in zäher, unbeugbarer Energie unerschrocken schafft, um ein großes Ziel zu erreichen. Die Gewerkschaftsarbeit schillert nicht in allen Farben und lockt und zieht nicht schon von weitem an. Sie ist mühsamer, ist Wirklichkeit.

Die Gewerkschaftsarbeit, der Kampf um bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen, um Freizeit und Ferien, schafft erst die Grundlagen für die Teilnahme des Arbeiters an den Erregenschaften der Kultur. Wenn wir heute die weitverbreitete Arbeiterkulturbewegung sehen, die Jugendbewegung mit den vielen Veranstaltungen und Wanderausfahrten, oder die Volkshöhenbewegung, die dem Arbeiter die Teilnahme an guten Theateraufführungen ermöglicht, dann wird eingesehen werden müssen, daß all diese Organisationen überhaupt nicht vorhanden wären, wenn nicht die Gewerkschaften durch ihren Kampf dafür gesorgt hätten, daß die Arbeitszeit verkürzt und der Lohn erhöht wurde. Die Vertiefung der Arbeiterschaft aus geistiger und materieller Anrechtenschaft zu wahrer Menschheit! Das soll uns auch Leitstern für unsere Jugendarbeit in diesem Jahre sein.

„Bekleidungsarbeiter-Jugend.“

Und wir?

Merorts und in jedem Besnje arbeitet die Gewerkschaftsjugend. Junge Arbeiter sind es, die klassenbewußte und kampffreudige Mitglieder ihres Verbandes sind. Diesen Verband wollen sie stärken und ausbauen. Denn nur auf diese Art können sie als Arbeiter ihre Lebensrechte schützen und erweitern.

Dürfen wir als junge Bergarbeiter bei diesem Ringen abseits sehen? Nein! In keinem Berufs ist eine Organisation nötiger als im Bergbau. Nirgends zeigt sich so große Mißstände und reformbedürftige Verhältnisse als im Bergmannsberuf. Zum großen Teil sind daran die Bergarbeiter selbst schuld. Andere Berufe sind z. B. bis zu 90 Prozent in einem Verbande organisiert. Im Bergbau konnte erst nach wiederholten Versuchen unser Verband gegründet und gefestigt werden.

Der größte Teil der organisierten Bergarbeiter steht seitdem zum Verband. Trotzdem ließen sich viele Bergarbeiter überreden, anderen Organisationen beizutreten. So haben wir bis heute noch verschiedene Bergarbeiterorganisationen, von denen unser Verband die größte ist.

Junger Bergmann

In die dunkle Nacht
der Erde Schoß
trieb mich mein Blut.
Mit dem ererbten Mut
meiner Ahnen
will ich bahnen
mir einen Weg durch der Erde Klutt
und würde auch der Berg mir zur Gruft.
Wenn ich auch stöhnte
in harter Fron,
wenn man mich höhnte,
der Erde Sohn,
so schwing' trotzdem ich meine Hauze,
daß es dröhne durch die Bauze.
Berg, du zwingst mich nicht!
Einmal bricht
mir ein Licht,
und aus Nacht und Grauen
werd' ich auffahren und schauen
ins gleibende Sonnenlicht!

Jungkamerad
F. Schmidt

Ein großer Teil der Bergarbeiter ist auch heute noch unorganisiert. Diese Unorganisierten sind keineswegs mit den bestehenden Verhältnissen zufrieden. Alle Klagen, nörgeln und kritisieren. Aber keiner findet den Mut, an der Verbesserung mitzuarbeiten. Deshalb hört man jahraus jahrein die gleichen Klagen und schleppt willenslos die schwere Sorgenlast, die das heutige Wirtschaftssystem dem Arbeiter aufbürdet.

Die jungen Kameraden, die Mitglieder des Verbandes sind, gehören nicht zu denen, die unzufrieden diese schlappe Haltung einnehmen. Sie marschieren in den Reihen der kampffrohen Gewerkschaftsjugend. Mit uns das Volk, mit uns der Sieg! Dieser alte sozialistische Grundsatz ist auch Leitstern für die freigeorganierte Jugend. Wir wollen nicht länger im Schatten hausen. Dieses Arbeiterwort gilt erst recht für die organisierten jungen Bergarbeiter.

Damit ist auch der Weg für die zukünftige Haltung vorgezeichnet. Nicht nur Treue zum Verband, sondern tatkräftige Werbung für den Verband — so lautet die Parole in diesem Jahre. Drum: Frisch voran!

Der Jugendobmann am Anfang.

Entscheidend für den Erfolg der Jugendarbeit ist das Verhalten des Jugendobmanns. Das hat, bisher die Erfahrung bewiesen. Dort, wo ein Jugendobmann verantwortungsbewußt seine Arbeit erledigte, blieben die Erfolge nicht aus. So wird es auch in Zukunft sein.

Wo beginnt die Arbeit des Jugendobmanns? Zunächst braucht er Selber. Er setzt sich deshalb mit den Funktionären des Verbandes (Vertrauensleuten, Betriebsräten ufm.) in Verbindung und verpflichtet diese zur Mitarbeit. Dadurch wird es möglich, die jungen nichtorganisierten Söhne von Verbandsmitgliedern zu erfassen.

Ferner muß sich der Jugendobmann junge Kameraden, die überzeugte Mitglieder sind, zur Mitarbeit gewinnen. Verfügt er so über einen guten Stamm, dann wird es leicht möglich sein, die Werbearbeit fortzusetzen und Versammlungen abzuhalten.

Zu der Werbearbeit bezieht er von der Geschäftsstelle des Verbandes schriftliches Werbematerial. Die neueste Agitationsbroschüre: „Lebe — denke — hande —“ wird dabei besonders gute Dienste leisten. Jeder Jugendobmann muß diese Broschüre kennen und verbreiten, da sie besonders für die Hausagitation nutzbar ist.

Soll die Werbung durch Versammlungen vorstatten gehen, so sind besonders unsere Lichtbildvorträge zu benutzen. Wo die geringe Zahl von Jugendlichen eine beratige Veranstaltung verhindert, versucht man, eine gemeinsame Werbeversammlung mit älteren Kameraden oder mit benachbarten Jahlstellen zu arrangieren.

Gemeinsam mit der Werbearbeit geht die Bildungsarbeit an der Jugend. Hierbei gilt es, sich dessen zu erinnern, was wir kürzlich an dieser Stelle betonten. Die Bibliotheksschätze, gute Bücher müssen gerade in dieser Zeit der Jugend zugänglich gemacht werden. In erster Linie die erwähnten sozialen Romane und später Literatur über gewerkschaftliche und wirtschaftliche Fragen. Dabei muß das lesenswerte Buch: „Die Bergarbeiter im Wandel der Geschichte“ unseren jungen Kameraden dringend empfohlen werden. Vorträge in Versammlungen und Kurse werden den Maßnahmen unserer Bildungsarbeit vervollständigen müssen.

Aus den kurz erwähnten Möglichkeiten ergibt sich für einen tüchtigen Jugendobmann eine Fülle von Arbeit. Er wird sich deshalb in allen Fällen an die zuständige Organisationsleitung wenden und alle Hilfsmittel, die ihm geboten werden, richtig ausnützen. Tut er das, so wird das ihm übertragene Amt für 1927 nicht ein unfruchtbarer und undankbarer Posten sein, sondern ein legerreiches Arbeitsfeld darstellen.

Die Bienen und der Honig.

Jung David ließ den Schmutz und Rauch der Stadt hinter sich und besuchte seine Großmutter, die auf dem Lande lebte. Seine Großeltern lebten in Pent in einem Häuschen, an das sich eine Wirtschaft und ein Garten anschloß.

„Komme, begleite mich“, sagte die alte Frau eines Tages zu David, „und ich will dir das Bienenhaus zeigen und wie die Bienen den Honig machen.“

David sah das Bienenhaus, und er sah auch, wie die Bienen den Honig produzierten. So begann er denn der Großmutter Fragen zu stellen.

„Stehen dich denn die Bienen nicht, Großmutter, wenn du den Honig aus dem Stode nimmst, und nimmst du denn den ganzen Honig, ohne den Bienen etwas zurückzulassen?“

„Jawohl, die Bienen würden mich wohl freuen, wenn ich so sorglos wäre, mich nicht darauf vorzubereiten. Vor allen Dingen füllen wir den Bienenstod mit Schwefel, welcher bald die Bienen betäubt und auf den Rücken wirft; und während sie so in dieser Verfassung sind, nehmen wir den Honig aus dem Stode und legen ihn in die Krüge, die du in meiner Speisekammer gesehen hast. Aber wir nehmen nicht den ganzen Honig weg, mein Söhnchen. Wir lassen gerade noch so viel darin, damit sie weiterleben können, um neuen Honig für uns zu machen.“

Als Jung David zu einem Manne heranwuchs und er ein Kad in der industriellen Maschine wurde, erinnerte er sich der kleinen Lektion über „Volkswirtschaft“, die ihm seine Großmutter gehalten hatte. Er sah den industriellen Bienenstod mit den menschlichen Bienen, die den Honig machten; er sah, wie man die Bienen des Honigs beraubte, den sie produziert hatten, und wie man ihnen gerade so viel zurückließ, damit sie weiterleben und neuen machen konnten. Er sah, wie man die menschlichen Bienen verdumnte und chloroformierte und wie sie während des Beraubungsprozesses auf dem Rücken lagen, ohnmächtig, irgendetwas zu tun.

Manchmal war der Schwefel oder das Chloroform die Religion, manchmal waren es Sport, Preiskämpfe oder Spiel; jedoch in welcher Form es immer geschah, es hatte stets den gleichen Erfolg. Es warf sie auf den Rücken, bis sie ihres Honigs beraubt waren.

David vergegenwärtigte sich diese erste Lektion über Volkswirtschaft und gehört selbstverständlich zur Arbeiterpartei.

(Aus dem „Daily Herald“, Organ der englischen Arbeiter.)

Was ist Washingtoner Abkommen?

Der Internationale Gewerkschaftskongreß im Juli 1919 in Amsterdam beschloß, die vom Internationalen Arbeitsamt zum Oktober 1919 nach Washington (Nordamerika) einberufene Konferenz zur Besprechung von Arbeiterschutzfragen zu besuchen.

Auf dieser Konferenz wurde u. a. beschlossen, in allen dem Internationalen Arbeitsamt angeschlossenen Ländern die achtstündige Arbeitszeit einzuführen.

Eine erhebliche Anzahl der Angehörigen ratifizierte auch den Beschluß, d. h. die Regierungen der betreffenden Länder brachten einen Gesetzentwurf ein und die Parlamente erhoben ihn zum Gesetz.

Deutschland erhob Bedenken, mit der Begründung, daß es Kriegsschulden zu bezahlen habe und deswegen mit acht Stunden Arbeitszeit nicht auskäme. Es bestand aber schon eine Verordnung der Volksbeauftragten vom 23. Novbr. 1918, die den Achtstundentag festgelegt hatte. Frankreich und England waren zur Ratifikation bereit, aber nur, wenn Deutschland ratifiziere. Einer schob immer den anderen vor nach dem bekannten Wort: „Hannemann, geh' Du voran!“

Es wurde nun vom Reichstag am 21. Dezember 1923 ein Gesetz über den Achtstundentag geschaffen, durch das letzterer aber so durchlöchert ist, daß praktisch vom Achtstundentag nichts mehr übrig blieb.

Gegenwärtig sind nun die deutschen Gewerkschaften eifrig bemüht, den Achtstundentag bezw. eine kürzere Arbeitszeit herbeizuführen. Die allgemeine wirtschaftliche Besserung und die vielen Ueberflüssigkeiten sowie die große Zahl der Arbeitslosen rechtfertigen diese Forderungen sehr gut. Trotzdem wird es harter, intensiver Kämpfe bedürfen, um den bindenden Achtstundentag und für die Bergarbeiter eine angemessene Arbeitszeit zu erreichen. Alle müssen bei diesem Kampfe helfen!

Drei Söhne und eine Mutter.

Die drei Brüder Wöl arbeiteten gemeinsam bei einem Unternehmer. Sie lebten zusammen mit ihrer Mutter, die sie ernährten und die ihnen dafür die Wirtschaft führte. Als die „Nationalisierung“ kam, wurde einer von den dreien entlassen. Seit der Zeit ist er arbeitslos. Seine beiden Brüder hatten Glück. Sie durften weiter arbeiten. Jetzt aber nicht nur acht Stunden, sondern zwölf Stunden täglich. Doch ließen sie den Arbeitslosen nicht fallen. Von dem gemeinrechtlichen Verdienst wurde auch er ernährt und gekleidet; ja, es fiel auch noch eine Mark als Taschengeld ab. Nur eines kann der Erwerbslose nicht begreifen. Seine Bemühungen, anderwärts in Arbeit zu kommen, sind erfolglos, denn überall begegnet er derselben Methode. Früher arbeiteten sie zu dreien und ernährten gemeinsam die Mutter. Jetzt stehen nur noch zwei in Lohn und Brot, und die zwei ernähren vier Personen. Wie gern würde der Beschäftigungslose nicht nur das Brot, sondern auch die Arbeit weiterhin mit seinen Brüdern teilen! Jedoch der Unternehmer erklärt, er kann nur zwei beschäftigen, weil er sparen muß. Für zwei Mann ist also für zweimal zwölf Stunden täglich Arbeit da. Warum läßt der Arbeitgeber seine Brüder nicht mit acht Stunden nach Hause gehen? Sicher würden seine Brüder in den acht Stunden nicht weniger leisten als bisher. Und er kann in acht Stunden doch auch sicher ebensoviele — und viel leichter — das aufarbeiten, was seine Brüder nach acht Stunden liegen lassen, denn er ist doch viel besser ausgerüstet als die anderen, die schon acht Stunden geschafft haben!

Kamerad! Ist das ganze deutsche Volk heute nicht so eine Familie „Wöl“? Würde die Wirtschaft nicht viel besser bestehen, wenn die ganze „Mehrarbeit“ beseitigt und alle arbeitslosen Brüder in der Produktion untergebracht würden?! Warum nur machen es die Unternehmer nicht? Nehmt euer Schicksal in die eigenen Hände; meidet die Ueberarbeit, bekämpft die Mehrarbeit. Ihr steht euch dabei nicht schlechter. Selbst aber den Arbeitslosen, den Brüdern der großen Volkfamilie!

Die Bergarbeiter im Wandel der Geschichte

Herausgegeben vom Verband der Bergarbeiter Deutschlands zum Preis für Mitglieder 70 Pfg. Verlag von E. Hansmann & Co., Bochum i. W.

Jeder Kamerad muß dieses Buch kennen!

Verbandsnachrichten.

Kameraden! Mit dieser Nummer ist der Beitrag für die 8. Woche (vom 9. bis 16. Januar) fällig...

Diensttag i. G. Auszahlung des Krankengeldes erfolgt jeden Dienstag von 2 bis 6 Uhr im Bibliothekzimmer...

Knappschätzsaft-Kommission Dortmund. Sonntag, 16. Januar, morgens 9 1/2 Uhr...

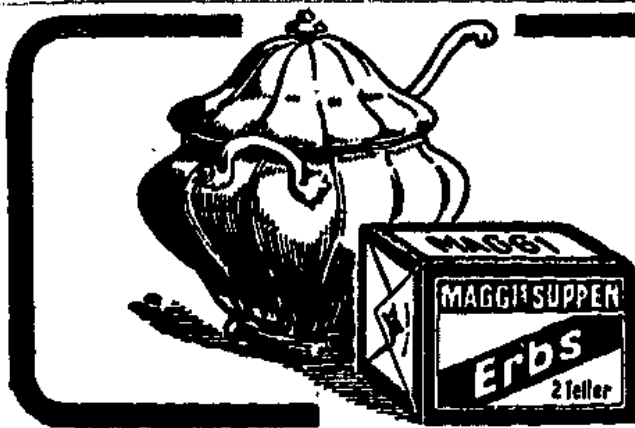
Schluss des redaktionellen Teils.

Die ersten warmen Februartage bereits loden den Gartenfreund auf seine Scholle...

Gartenfreunden empfehlen wir den nützlichen Adlersantatolol noch heute durch Postkarte von der Firma Adler & Co.

Viel hilft nicht immer viel, das weiß die erfahrene Hausfrau. Maggi's Würfel... die Naturgemäß nicht für jede der vielen Sorten die gleiche sein kann...

Maggi Tablets advertisement with logo and text: Maggi's Würfel...



Richtig gekocht schmecken alle Speisen gut. Beachten Sie deshalb bitte auch beim Zubereiten von MAGGI's Suppen die jedem Würfel aufgedruckte Kochanweisung...

Die Hilfe gegen Gicht und Rheumatismus. Sie wissen kein sicheres Mittel gegen diese Plagegeister...

Ich möchte Ihnen heute meinen Dank aussprechen für die Wunder wirkenden Gichtosint-Tabletten. Vorbe schon 15 Jahre an rheumatischen Schmerzen...

unreinigt durch zurückgebliebene harnsaure Salze, und diese müssen heraus, sonst nützt alles Einreiben und Warmhalten nichts...

Jetzt ist die richtige Zeit, Pläne für Ihren Garten zum kommenden Frühjahr zu machen...

Hausmusik auf Kredit. Freyophon-Apparate in Fabrikpreisen ohne Aufschlag...

Feinstes Tafel-Pflaumenmus. garantiert rein aus Pflaumen und Kirsch...

Musikinstrument advertisement for Meinel & Herold Klingsenthal N° 146...

Reklamepreis nur 4.00 Mark. kostet echte deutsche Herren-Uhren...

Schweinsköpfe. mit bieder durchwachsender Fleischabgabe...

Urteil über 'Waldflora'. Fühle mich verpflichtet, Ihnen mitzuteilen, daß bei meiner Tochter...

Preisabbau in Böhm. Bettfedern. feine unbrauchbare, ungeräumte Sorten...

Bettfedern aus erster Hand! Preis 7,00, weiß 8-10,00...

billige böhmische Bettfedern! Anerkannt beste Bezugsquelle für...

Kugelhase. rot, bunte, feine 2. Sorte, 2 Stk. - 9 Stk. 30 - 35...

Lustige Gesellschaft steckt an! Sie finden sie in unserem Lustigen Buche des Humors...

Radio-Anlagen. mit allem Zubehör und genauer Anleitung...

Vollfett-Käse. 1 Pfund weißer Käse, 1 Pfund Vollfettkäse...

Wäschestoffe. Strickwolle, Strümpfe, Trikotwaren, Schlafrock...

Echte Harzer. von 8 Mark an, Vorzüglicher, Zuckersack...

Caulägerei. Kerbschnitt und Holzbrand, besterger, Solz...

Böhmische Bettfedern. als erster Hand. 1 Pfund graue gute...

Garantie-Fahrräder mit Freilauf für Herren 72-80...

Sind Hämorrhoiden heilbar? Ja und nein! Wenn ein Hämorrhoidenkranker dieses wirklich erste Leiden vernachlässigt...

erkrankten Teile immer unerträglich werden und den Kranken körperlich und seelisch zugrunde richten...

beginnen. Die Humidon-Salbe wird seit Jahren auch in verzweifelteren Fällen gebraucht und unzählige Kranke bezeugen...

Von 30 jährigem Magenleiden befreit!

Deffentliche Dankschreiben als Beweise:

Unterzeichnete litt seit 30 Jahren an Magenleiden, die sich von Jahr zu Jahr steigerten. Alle Linderungsmitel, die ich anwenden konnte, schlugen nicht an.

hat Ihr Magentea in 3 Wochen erreicht! Ich war nach 3 Wochen schon gesund, aber da ich den Tee nicht mehr ausgeben lassen möchte...

Ich litt seit 4 Jahren an Magenbeschwerden, verbunden mit Magenkrämpfen und kolossalem Uebelriechen an Magenäußere.

beim der Wotheler hatte den Tee ausgeben lassen. So etwas ist mir unvorstellbar. Ich bitte Sie deshalb, mir so rasch als möglich 3 Pakete zuzusenden...

Hersteller: Herbaria-Kräuterparadies, Philippsburg L 401 (Baden)
Mittbestehendes Spezial-Heilkräuterunternehmen. - Lieferung aller in- und ausländischen Heilpflanzen. - Herstellung vieler anderer Spezial-Tees.



Ein Wink aus New York!

WRIGLEY'S P.K. PFEFFERMINZ KAUBONBONS 4 STÜCK GESETZLICH GESCHÜTZT

Die Schriftstellerin Louise Diel, New York, schreibt in der 'B. Z. am Mittag':

Das Kauen gibt dem überarbeiteten, im Strudel von jagenden Autos und Bahnen zermürdeten Menschen Ablenkung und Beruhigung und erfüllt somit einen guten Zweck...

G. R. 5

Päckchen = 4 Stück = 10 Pf. Ueberall erhältlich! WRIGLEY P.K. KAU-BONBONS WRIGLEY A.G. FRANKFURT a.M.

Die zuverlässige Uhr



- Nr. 20, Herrenankeruhr, vernickelt nur 4.-
Nr. 82, bessere Ausf. nur 4.50
Nr. 50, Echt versilbert, Goldrand nur 5.-
Nr. 51, bessere Ausf. nur 6.50

Garantie für jede Uhr. Versand Nachnahme. Preislisite gratis.

Albert Hochstein, Uhrmachermeister, Meiningen.

Bettfedern

Fabrik Gustav Lustig Berlin 1, Prinsenzstr. 45/46
Berlin 1, Prinsenzstr. 45/46
Berlin 1, Prinsenzstr. 45/46

Volksfürsorge Gewerkschafts-Gewinnstiftung



Sonder-Angebot! 10 Eisenbahnwagenladungen

Baumwollwaren und Kleiderstoffen



- Ungebl. Baumwolle, leichte Sorten, ca. 80 bis 86 cm 0.88 0.26 0.10
Ungebl. Baumwolle, mittlere und schwere Qualitäten, ca. 87 cm 0.62 0.50 0.50
Ungebl. Baumwolle, extra gute, fast unverwundliche, erstklassige Sorte, ca. 140 cm 0.98

Georg Prinz G.m.b.H., Abtl. 8, Nürnberg 303
Mechanische Weberien-Anstrückungs-Fabrikations-Betrieb

Gute Taschenuhr, bern., nur 2,75 Mk.



Nr. 4, Herren-Anker-Memorialuhre, verfertigt mit Goldband, Schwärze, goldenen Zifferblatt, ...

Fritz Heinecke, Braunschweig 55, Geisostr. 3
Umsonst versenden wir auf Wunsch Prachtkatalog 1927 über hochkeimfähige Erfurter Gemüse- u. Blumen-Samen

Anzugs-, Paletot- und Damen-STOFFE
Liefern direkt an Private Schwetack & Söldel G. m. b. H., Tuchfabrik, Spremberg-L. 45.

Salit ZUM EINREIBEN bei Rheumatismus, Reizen, Glieder Schmerzen, Gicht, Neuralgien, Folgeschmerzen von Gicht und Infuenza. Salit bringt durch die Haut in den Körper...

BETTEN von Prima hochsein edelste Holz, Bettkoffer 1 1/2 fühl, Großes Oberbett, Unterbett und Kissen mit 15 fühl. ...

Bettfedern Billige böhmische Bettfedern 1 Kilo graue geschlüpfte, ...

RATGEBER Mein neuer Ratgeber für 1927 ist erschienen. Der Ratgeber ist 136 Seiten stark mit vielen Abbildungen...

Sächliche Bettfedern und Betten-Fabrik Paul Hoyer, Delitzsch 79

Bettfedern und Inletts Prufen Sie selbst und verlangen Sie Proben u. Preisliste umsonst u. portofrei

Nur Miele Miele sagte Tante die alle Waschmaschinen kannte. Mielewerke A.G., Güttersloh/Wesf.

Adler & Co., Erfurt 83 Adleraat-Samenzucht

Hochfeine Harzer Edelroller Franz Krietsch, Apolda 40

Böhm. Bettfedern und fertigen Betten. Große Zifferblätter, gut gerichtet, ...

Ludwigs-Breuer Tabakfabrik Köln. geze 1779. empfiehlt ihre 150 Jahre alte Marke

Biengsong-Essenz Echt Thür. a. Ditz. N. 3.-, 3 Ditz. Tr. N. 9,50

Käse billiger! Direkt ab Fabrik. Holländer-Art 9 Pfd. Mk. 5.20